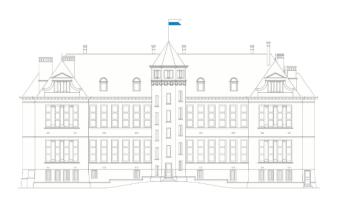


EUROPABERICHT



Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel





EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

bei allen Herausforderungen, die das Jahr 2023 für die Europäische Union bereithält – sei es der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der nunmehr seit fast einem Jahr andauert oder der Korruptionsskandal, der das Europäische Parlament erschüttert – hält das politische Brüssel im Januar 2023 bewusst inne und erinnert an das 30-jährige Bestehen des EU-Binnenmarktes.

Er wurde am 1. Januar 1993 geschaffen und ermöglicht den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital innerhalb der EU. Dies bedeutet nichts weniger, als dass jede EU-Bürgerin, jeder EU-Bürger überall in der Europäischen Union arbeiten kann, Unternehmen sich in allen Mitgliedstaaten niederlassen und Waren bzw. Dienstleistungen anbieten können. Die vier Grundfreiheiten sowie die mit ihnen einhergehende Harmonisierung bzw. Anerkennung von Normen haben zu einer Integration der Märkte – und



Die vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes im Überblick (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

auch einiger Nicht-EU-Länder – geführt, welche die Europäische Union auf eine Stufe stellt mit Handelsmächten wie den USA oder China. Die Fakten sprechen für sich: Der EU-Binnenmarkt umfasst rund 440 Millionen Verbraucher und 24 Millionen Unternehmen und sein Bruttoinlandsprodukt beträgt ca. 14 Bio. €. Für mich ist er ein Erfolgsmodell, nicht nur weil er den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen diese Möglichkeiten eröffnet und den Begriff von Grenzen relativiert hat, sondern auch weil er neue Maßstäbe gesetzt hat wie etwa hohe Standards für Produkte, Umwelt, Arbeit, Daten und Menschenrechte.

Dass Europa die Regionen und die Menschen zusammenbringt, hat sich für mich besonders anschaulich beim Neujahrsempfang am 11. Januar 2023 in der Bayerischen Repräsentanz in Prag gezeigt. Vor acht Jahren haben

wir im Palais Chotek unsere Vertretung eröffnet. Heute ist dieses Palais zu einem Haus der Begegnung geworden, einem angesehenen Treffpunkt zum gegenseitigen Austausch. Diesen Erfolg haben wir der Offenheit der Menschen in Tschechien und in Bayern zu verdanken. Wer hier ist, merkt sofort: Dieses Schaufenster Bayerns mitten in Prag ist nicht nur willkommen, sondern gehört schon zum Stadtbild. Dafür sind wir sehr dankbar.



Staatsministerin Melanie Huml mit den Sternsingern in der Bayerischen Repräsentanz in Prag.







Staatsministerin Melanie Huml im Gespräch mit Österreichs Europaministerin Karoline Edtstadler.

Das verbindende Element unter Nachbarn in Europa sowie all die Chancen und Synergieeffekte, die aus gemeinsamen Zukunftsprojekten zweier starker Partner im EU-Binnenmarkt entspringen, waren auch im Rahmen meiner Reise in die österreichische Hauptstadt Wien deutlich spürbar. Ein wichtiges Thema meiner Gespräche mit der österreichischen Bundesministerin für EU und Verfassung, Karoline Edtstadler, sowie auch mit dem deutschen Botschafter in Österreich, Michael Klor-Berchtold,

war die Wasserkraft im bayerisch-österreichischen Grenzraum, die wir künftig besser nutzen möchten.

Doch zurück zum EU-Binnenmarkt: Die Erschütterungen der vergangenen Jahre etwa durch den Brexit und die Pandemie hatten schwerwiegende Auswirkungen auf seine Integrität und Widerstandsfähigkeit und machten deutlich, wie wichtig Einigkeit und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sind. Gleichzeitig findet sich keine Abhandlung, keine Laudatio auf den EU-Binnenmarkt, die nicht auf die Herausforderungen eingehen würde, die aktuell vor uns liegen. Die Fragen, die sich konkret stellen, könnten vielschichtiger nicht sein: Wie können wir Europa resilienter machen gegenüber Aggressoren von außen, gegenüber Fake News und Desinformationen sowie gegen nationalistische Hetze innerhalb der EU? Wie kann die Reform des europäischen Strommarktes gelingen? Wie kann die europäische Antwort auf den US-amerikanischen Inflation Reduction Act aussehen? Die Kommission hat zu diesen Themen ehrgeizige Vorschläge angekündigt und auch die schwedische EU-Ratspräsidentschaft hat diese Ziele mit ihrem Programm konkret im Blick: Sicherheit, Widerstandsfähigkeit, Wohlstand, demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit – um die Prioritäten beim Namen zu nennen.

Wir selbst haben uns auf die Fahnen geschrieben, Sie weiterhin mit unserem Europabericht über die wichtigsten Vorhaben zur Bewahrung und zur Intensivierung des EU-Binnenmarktes zu informieren.

In diesem Sinne: Ihnen allen eine spannende Lektüre der ersten Ausgabe des Jahres 2023!

Ihre Melanie Huml, MdL

Melanie Hunl

2





Editorial	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN	10
Ratspräsidentschaft	10
Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne	10
EUROPÄISCHES PARLAMENT	11
Plenarwoche vom 16.01.2023 - 19.01.2023: EU-Binnenmarkt; Wahl eines Vizepräsidenten; Korruptionsskandal; EU-Ratspräsidentschaft; Ukraine-Russland-Konflikt; Abfallverbringung; Videospielbranche	11
Medien	13
Kommission startet öffentliche Konsultation zur Bekämpfung der Online-Piraterie von Live-Inhalter	າ 13
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	14
Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	14
WAHLEN	14
Europaabgeordnete schlagen neue Regeln für die Teilnahme mobiler Europäer an Kommunalwah vor	
SICHERHEIT	15
Kommission schlägt strengere Vorschriften zur Bekämpfung von Menschenhandel vor	15
EU-Außengrenzen im Jahr 2022: Höchste Zahl irregulärer Grenzübertritte seit 2016	16
EU-Parlamentarier geben grünes Licht für Abkommen mit Neuseeland zum Austausch von Strafverfolgungsdaten	16
MIGRATION & ASYL	17
Erstes Treffen der Plattform für Arbeitsmigration	17
Steuerung der Migration: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Integration	17
RECHTSSACHE	18
EuGH: Recht auf Mitteilung von Empfängern personenbezogener Daten	18
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	19
Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	19
Verkehrsinfrastruktur	
Kommission fördert 35 Projekte zur militärischen Mobilität mit 616 Mio. €	
SCHIENENVERKEHR	
Kommission führt Konsultation zur Eisenbahninteroperabilität durch	
Kommission führt Konsultation zur Zugsteuerung durch	
ERA veröffentlicht Studie zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr	





STÄDTISCHE MOBILITÄT	21
Kommission veröffentlicht Studien zu neuen Mobilitätsmustern in Städten	21
Luftreinhaltung	22
EuGH verneint Recht auf Schadensersatz wegen Überschreitung der europäischen Luftqualitätsgrenzwerte	22
Bauen und Wohnen	22
EuGH verneint Pflicht zur Benennung eines steuerlichen Vertreters bei Kurzzeitvermietungen	22
Kommission legt Fortschrittsbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus vor	22
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für drittes Quartal 2022	23
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2022	23
Terminhinweis	24
Kommission beteiligt sich an der Leitmesse Airspace World	24
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	25
Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ	25
Kommission schlägt strengere Vorschriften zur Bekämpfung von Menschenhandel vor	25
EuGH bestätigt Auslieferung eines Unionsbürgers an einen Drittstaat bei Gefahr der Straflosigkeit	26
Europäisches Parlament stimmt Ratifizierung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität zu	26
EuGH stärkt die Rechte Pauschalreisender	27
Vertreter der Mitgliedstaaten ernennen eine Richterin beim Gericht	27
Änderung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments	28
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	29
Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK	29
Kultur	29
Drei Kulturhauptstädte Europas 2023	29
Kommission legt Fortschrittsbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus vor	30
Forschung und Hochschulen	30
Einführung des EIT-Campus	30
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	32
Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH	32
Euro-Gruppe am 16.01.2023	32
ECOFIN-Sitzung am 17.01.2023	33





WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	33
Kroatien tritt dem Euroraum bei	33
Kommission veröffentlicht die Umfrageergebnisse der Einführung des Euro in Kroatien	34
Steuern	34
Standpunkt des Verbands der europäischen Industrie- und Handelskammern zur Energiebesteueru Richtlinie	-
DEBRA: Diskussion im ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments	34
Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerzwecke	
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	36
Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	36
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	36
Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag über Märkte für Finanz- instrumente fest	36
Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung der Zentralverwahrer-Verordnung fest	37
Solvabilität II: Rat legt Standpunkt zum Richtlinienvorschlag über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen fest	
Subventionen aus Drittstaaten: Verordnung tritt in Kraft	37
Taxonomie: Kommission nimmt zwei Leitfäden zur Auslegung und Umsetzung des delegierten Rechtsakts zu den ersten beiden Umweltzielen an	38
Kommission zieht Bilanz zur Investitionsoffensive für Europa	38
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Unterstützung der Wirtschaft v dem Hintergrund des russischen Kriegs gegen die Ukraine	
Kartellrecht: Kommission akzeptiert Verpflichtungsangebote von Amazon	39
Anonyme Hinweise auf kartellrechtliche Verstöße: Kommission erweitert Anwendungsbereich des Whistleblower-Instruments	40
Europäischer Binnenmarkt wird 30 Jahre alt	40
InvestEU: Europäische Investitionsbank investiert 15 Mio. € in German Bionic aus Augsburg	40
InvestEU: KMU-Kreditplattform aus München erhält 35 Mio. € vom Europäischen Investitionsfonds und Invest-NL	41
Sechs weitere Synergy Grants-Vorschläge vom Europäischen Forschungsrat gefördert	41
Konsultation zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zum Kohäsionsfonds der Förderperiode 2014 bis 2020	41
Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zum Gesetz über digitale Märkte	42
Energie	42
Green Deal: Kommissionspräsidentin kündigt neuen Industrieplan an	42





	Rat nimmt Verordnungen zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus und zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien an	42
	EU-Energieplattform: Fortschritte in Bezug auf die gemeinsame Gasbeschaffung	43
	Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Änderungen der deutschen Regelungen zur Förderung der Erzeugung von Offshore-Windenergie und erneuerbarem Strom	43
ST	AATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	.44
U	JMWELT	44
	Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV	44
	Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung fest	44
	Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften über das Unionsregister für ETS-Zertifikate	45
	Strengere Regeln für Treibhausgasemissionen im Rahmen der Lastenteilungsverordnung bestätigt	45
	Europäische Bürgerinitiative "Stoppt Finning – stoppt den Handel mit Flossen" erreicht erforderliche Unterstützungen	46
	EuGH verneint Recht auf Schadensersatz wegen Überschreitung der europäischen Luftqualitätsgrenzwerte	46
	UN-Biodiversitätskonferenz erzielt globales Abkommen für Mensch und Natur	47
٧	'ERBRAUCHERSCHUTZ	47
	EFSA veröffentlicht Empfehlungen zur Überwachung und Früherkennung von Zoonoseerregern	47
	Konsultation zur Verwendung von Blei in Elektro- und Elektronikgeräten	48
	Konsultation zur Novellierung der Vorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien	48
	EuGH stärkt die Rechte Pauschalreisender	49
	Längere Fristen für die Re-Zertifizierung von Medizinprodukten	49
ST	AATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	51
	Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF	51
	Tschechien: Rückblick auf Präsidentschaft im Rat für Landwirtschaft und Fischerei	52
	Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm zur Absatzförderung in 2023	53
	Eurostat: Betriebsmittel- und Erzeugerpreise 2022 über ein Viertel angestiegen	53
	Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels, 9/2022	54
	Rat fordert von Kommission Folgenabschätzung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	54
	Kommission veröffentlicht Arbeitspapier über die wichtigsten Faktoren für die Ernährungssicherheit in der EU und weltweit	
	EU-Mercosur-Abkommen: Antwort der Kommission auf eine Petition zur Aussetzung des	55





	Lebensmittelsektors	56
	Kommission veröffentlicht Konsultation zu Leitlinien zur Ausgestaltung von Nachhaltigkeits- vereinbarungen in der Landwirtschaft	57
	Konferenz zur Zukunft Europas – Folgemaßnahmen: Kommission veranstaltet erstes Bürgerforum für weniger Lebensmittelverschwendung	
	Kommission genehmigt deutsche Beihilfe-Regelung zur Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken in Schutzgebieten	58
	Kommission genehmigt französische Beihilferegelung zur Unterstützung der Einstellung der Verwendung von Glyphosat	58
	DECHEMA-Forschungsgruppe fordert Anpassung der EU-Gesetzgebung für mehr neuartige genomische Techniken in der Agrar- und Lebensmittelindustrie	59
	UN-Biodiversitätskonferenz erzielt globales Abkommen für Mensch und Natur	. 60
ST	AATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	.61
	Demografischer Wandel: Kommission will Regionen bei der Fachkräftebindung helfen	61
	Erstes Treffen der Plattform für Arbeitsmigration	. 61
	Dänemark erhebt vor dem EuGH Nichtigkeitsklage gegen die EU-Mindestlohnrichtlinie	. 62
	Kommission analysiert Auswirkungen des Europäischen Qualitätsrahmens für Praktika	. 62
	DiscoverEU: Travel-Pässe für junge Reisende aus Deutschland	. 62
	Kurzleitfaden zur europäischen Arbeitsmobilität	. 63
	EuGH: Polnische Regeln diskriminieren homosexuelle Selbstständige	. 63
	Bewerbungszeitraum für den Jugendkarlspreis eröffnet	. 63
	Eurobarometer: Europäerinnen und Europäer sind in Sorge um die steigenden Preise	. 64
	Bericht über den Sozialschutz für Menschen mit Behinderung	. 64
ST	AATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	.65
	Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP	65
	Sondierung zur Initiative der Kommission im Bereich psychischer Gesundheit	65
	ECDC sieht keine große Gefahr durch COVID-Variante	. 66
	Verbesserte Qualität und Zugang zu Trinkwasser	. 66
	Längere Fristen für die Re-Zertifizierung von Medizinprodukten	. 66
	COVID-19: EU-Staaten einigen sich auf Empfehlungen zum Umgang mit Reisenden aus China	67
	Europäische Gesundheitsunion: der neue EU-Rahmen steht	. 67
	Digitales COVID-Zertifikat der EU: dritter Umsetzungsbericht	67
	HERA gründet Labornetzwerk zur Stärkung der Bereitschaft und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle	68
	Pakt zur Förderung von Kompetenzen im Gesundheitswesen	68





STA	AATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	.69
	Politikprogramm digitale Dekade: Start des Monitorings	. 69
	Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem	
	Bereich des StMD	. 69





POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne

Zum Start des Jahres hat Schweden von Tschechien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen; zuletzt war Schweden 2009 an der Reihe.

Das Land übernimmt den Vorsitz im Rat in einer Zeit historischer Herausforderungen für die Mitgliedstaaten und der Union als Ganzes. Die europäischen Volkswirtschaften sind durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und die anhaltenden Engpässe in der Energieversorgung stark beeinträchtigt. Steigende Inflationsraten, Zinssätze und Energiepreise machen den Unternehmen und der Bevölkerung zu schaffen. Auch innenpolitisch erfolgt der Start in unruhigen Zeiten: Die neue Regierung Schwedens ist noch keine 100 Tage im Amt. Erstmals wird Schweden von einer bürgerlichen Minderheitsregierung gesteuert, die sich von den Rechtspopulisten stützen lässt.

Sicherheit, Widerstandsfähigkeit, Wohlstand, demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit. Dies sind die vier Prioritäten des schwedischen Vorsitzes im ersten Halbjahr 2023. Der schwedische Ratsvorsitz will die Sanktionen gegen Russland aufgrund des Einmarsches in der Ukraine im Februar 2022 und die militärische sowie wirtschaftliche Unterstützung der Ukraine konsequent fortsetzen. In diesem Zusammenhang soll auch die Sicherheitsarchitektur der EU gestärkt werden. Um auf der "Weltbühne" eine stärkere Rolle zu spielen, müsse sich die EU auch unabhängiger von Rohstoffen machen und die eigene Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärken. Protektionismus sei keine Lösung. Als dritte Priorität stehen Energieversorgung und Klimaschutz auf der Agenda der schwedischen Regierung. Europäische Unternehmen, die grüne Lösungen anbieten, würden weltweit sehr gefragt sein und könnten den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft voranbringen. Die EU müsse aber die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, um Investitionen der Industrie in eine "fossilfreie Zukunft" zu ermöglichen. Schließlich will sich Schweden auch den demokratischen Werten und der Rechtsstaatlichkeit widmen. Zurzeit hat die EU v. a. Schwierigkeiten mit Ungarn und Polen. Beide Länder verstoßen nach Ansicht der Kommission und der meisten Mitgliedstaaten gegen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Angeprangert werden u. a. mangelnde Unabhängigkeit der Justiz und unzureichende Bekämpfung der Korruption.

Zu den Prioritäten der schwedischen Ratspräsidentschaft siehe auch die Beiträge der Ressorts in diesem EB.

<u>Das Programm des schwedischen Ratsvorsitzes</u> (in englischer Sprache) <u>Webseite der schwedischen Ratspräsidentschaft</u> (in englischer Sprache)





EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 16.01.2023 - 19.01.2023: EU-Binnenmarkt; Wahl eines Vizepräsidenten; Korruptionsskandal; EU-Ratspräsidentschaft; Ukraine-Russland-Konflikt; Abfallverbringung; Videospielbranche

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum:

• 30 Jahre EU-Binnenmarkt: Zeit, sich neuen Herausforderungen zu stellen

Der Binnenmarkt ist eine der größten Errungenschaften der EU und ein wichtiges Instrument zum Schutz der Menschen und Unternehmen in Krisenzeiten. Nach einem Festakt und einer Debatte nahm das EP am Mittwoch (18.01.) eine Entschließung zum 30-jährigen Bestehen des EU-Binnenmarktes an. Die jüngsten Erschütterungen des Binnenmarktes (Brexit, Pandemie und Russlands Krieg gegen die Ukraine) hatten schwerwiegende Auswirkungen auf seine Integrität und Widerstandsfähigkeit und machten deutlich, wie wichtig Einigkeit und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sind, so die Abgeordneten.

Marc Angel zum Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments gewählt

Am Mittwoch (18.01.) erhielt *Marc Angel* (S&D/LU) in einer geheimen Abstimmung die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen und wurde nach zwei Wahlgängen in das Amt eines Vizepräsidenten des EP gewählt. Der neu gewählte Vizepräsident löst *Eva Kaili* (Fraktionslos, EL) als fünfte Vizepräsidentin im Präsidium des Parlaments ab. *Kaili* war infolge des Korruptionsskandals bereits im Dezember 2022 von ihrem Amt abberufen worden.

• Korruptionsskandal im EP: Debatte der Abgeordneten mit der Kommission

Innenkommissarin *Ylva Johansson* betonte in der Debatte am Dienstag (17.01.), dass mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht allein nicht ausreichen, um die Korruption zu bekämpfen, die mit der ganzen Kraft des Gesetzes angegangen werden müsse. Anschließend kündigte sie an, dass die Kommission in Kürze ein neues Gesetz vorlegen werde, das alle Formen der Korruption unter Strafe stelle und EU-weit einheitliche Definitionen und Strafen sowie die notwendigen Instrumente für Polizei und Gerichte vorsehe. Ein zweites Maßnahmenpaket, das "Paket zur Verteidigung der Demokratie", sei ebenfalls in Vorbereitung. Vergangene Woche hatte EP-Präsidentin *Roberta Metsola* den Fraktionen ein Papier mit 14 konkreten Reformvorschlägen geschickt, über die voraussichtlich in der Februar-Plenartagung abgestimmt werden soll.

• Schwedischer Premierminister skizziert Prioritäten der EU-Ratspräsidentschaft

In seiner Rede am Dienstag (17.01.) betonte Ministerpräsident *Kristersson*, dass die erste Priorität seines Landes an der Spitze des Rates die Sicherheit Europas sein werde, indem es die vom Krieg zerrüttete Ukraine weiter unterstütze und die geopolitische Bedeutung der EU in einer zunehmend unsicheren Welt hervorhebe. Er stellte zudem heraus, dass "wir beim Aufbau von Sicherheit auch andere Aspekte berücksichtigen müssen, die unseren Bürgern am Herzen liegen", und wies darauf hin, dass die EU wirksamer gegen das organisierte Verbrechen zusammenarbeiten und auf eine gemeinsame und kohärente Migrationspolitik hinarbeiten müsse.





• EP fordert Sondergerichtshof zur Ahndung von Russlands Verbrechen

Die Abgeordneten fordern die EU in einer Entschließung vom Donnerstag (19.01.) auf, in enger Zusammenarbeit mit der Ukraine und der internationalen Gemeinschaft auf die Einrichtung eines internationalen Sondergerichtshofs zu drängen, "der das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine, das von der politischen und militärischen Führung der Russischen Föderation und ihren Verbündeten begangen wurde, strafrechtlich verfolgt."

• Entschlossener auf russische Bedrohung der europäischen Sicherheit reagieren

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen ihre militärische, politische und humanitäre Hilfe für die Ukraine aufstocken und ihre Verteidigung gegen russische Bedrohungen der europäischen Sicherheit verstärken, so die Abgeordneten in ihrem Jahresbericht zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der am Mittwoch (18.01.) angenommen wurde.

• EP fordert weitere Unterstützung für Ukraine und Maßnahmen zur Bewältigung des Preisanstiegs

In einer Debatte mit Ratspräsident *Charles Michel* und Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* forderten die Abgeordneten am Donnerstag (19.01.) weitere Unterstützung für die Ukraine und eine gemeinsame Antwort der EU auf das US-Gesetz zur Inflationsbekämpfung. Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken, stellte *von der Leyen* den Industrieplan "Green Deal" vor, der sich auf vier Säulen stützt: Schnelligkeit und Zugang durch Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, Ankurbelung von Investitionen in die Produktion sauberer Technologien durch vorübergehende Anpassung der Vorschriften für staatliche Beihilfen, Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Verbesserung ihrer Qualifikationen, um gute und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen, und Handelsabkommen zur Sicherung starker und widerstandsfähiger Lieferketten.

• EP fordert weitere Sanktionen gegen das iranische Regime

In der Resolution vom Donnerstag (18.01.) fordert das EP eine Ausweitung der restriktiven Maßnahmen gegen den Iran, der weiterhin der Russischen Föderation unbemannte Luftfahrzeuge bereitstelle und beabsichtige, ihr Boden-Boden-Flugkörper für den Einsatz gegen die Ukraine zur Verfügung zu stellen. Die Abgeordneten fordern die EU auf, die EU-Sanktionsliste auf alle Personen und Einrichtungen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, und ihre Familienangehörigen auszuweiten, einschließlich des Obersten Führers, *Ali Khamenei*, des Präsidenten, *Ebrahim Raissi*, sowie aller Stiftungen, die mit dem Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in Verbindung stehen.

• Abfallverbringung: Parlamentarier drängen auf strengere EU-Vorschriften

Das EP hat am Dienstag (17.01.) seine Position für Verhandlungen mit den EU-Regierungen zur Überarbeitung der EU-Verfahren und Kontrollmaßnahmen für Abfallverbringungen angenommen. Die überarbeitete Gesetzgebung soll die Umwelt und die menschliche Gesundheit effektiver schützen. Gleichzeitig sollen Abfälle besser genutzt werden, um die EU-Ziele für eine Kreislaufwirtschaft und eine schadstofffreie Wirtschaft zu erreichen.





Videospielbranche: Schutz der Spieler und Förderung des Wachstums

Das EP hat einen besseren Schutz vor Sucht und manipulativen Praktiken gefordert. Um das enorme Potenzial des Videospielesektors zu nutzen, sei mehr Unterstützung notwendig. Der am Mittwoch (18.01.) angenommene Initiativbericht fordert einheitliche Regeln, damit Eltern einen guten Überblick und Kontrolle darüber haben, welche Spiele ihre Kinder spielen, wie viel Zeit sie damit verbringen und wie viel Geld sie ausgeben.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 13.02.2023 - 16.02.2023 statt.

Presseerklärungen des EP

MEDIEN

Kommission startet öffentliche Konsultation zur Bekämpfung der Online-Piraterie von Live-Inhalten

Am 13.01.2023 hat die Kommission ihre Überlegungen zur Bekämpfung der Online-Piraterie von Live-Inhalten, d. h. die unerlaubte Weiterverbreitung von Übertragungen von Live-Veranstaltungen, konkretisiert. Danach plant sie für das zweite Quartal dieses Jahres die Vorlage einer Empfehlung, die ein Instrumentarium zur Bekämpfung des illegalen Streamings von Live-Veranstaltungen, insbesondere Sportveranstaltungen, enthält. Die nichtlegislative Initiative soll im Einklang mit dem Gesetz über digitale Dienste, das allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Online-Inhalte vorsieht, Empfehlungen zu Live-Inhalten umfassen. Sie knüpft an die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19.05.2021 mit Empfehlungen an die Kommission zu den Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld an.

Nachdem die Kommission im Rahmen der Verhandlungen über die Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt erklärt hatte, sie werde die Herausforderungen prüfen, vor denen Sportveranstalter im digitalen Umfeld und insbesondere im Zusammenhang mit illegalen Online-Übertragungen von Sportsendungen stehen, begann sie mit vorbereitenden Arbeiten. Sie beauftragte die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Rechtsbehelfe gegen Online-Piraterie von Sportinhalten vorzunehmen, die im Dezember 2021 veröffentlicht wurde. Im Aktionsplan für geistiges Eigentum und im Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor betonte die Kommission, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung der Piraterie verstärkt werden müssen. Ziel der Initiative ist es, die besten im Unionsrecht verfügbaren Mittel zu identifizieren, um Rundfunkveranstaltern und Veranstaltern von Live-Events, einschließlich Sportveranstaltern, dabei zu helfen, Online-Piraterie zu verhindern.

Zur Vorbereitung dieser Empfehlung lädt die Kommission noch bis zum 10.02.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen ein. Hierdurch sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse aller einschlägigen Interessenträger hinsichtlich der Online-Piraterie von Live-Veranstaltungen und der Funktionsweise der einschlägigen EU- und nationalen Vorschriften gesammelt werden.

Homepage der Kommission mit Möglichkeit zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19.05.2021





STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Schweden hat seit dem 01.01.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI

Demokratie:

Hinsichtlich der Neufassung der Verordnung zu Europäischen Politischen Parteien und Stiftungen soll die Arbeit der vorherigen Präsidentschaften fortgesetzt werden. Zum Verordnungsvorschlag zu Transparenz und Targeting Politischer Werbung ist beabsichtigt, Triloge zu beginnen und abzuschließen. Wenn zeitlich möglich, soll die Diskussion in der Ratsarbeitsgruppe zur Richtlinie Wahlrecht mobiler Unionsbürger (bei EP Wahlen) fortgesetzt werden.

Sicherheit:

Der Ratsvorsitz wird die Verhandlungen über die Prüm-II-Verordnung sowie über die Umsetzung des Interoperabilitätsprogramms und der Richtlinie über den Informationsaustausch vorantreiben. Die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und gewalttätigem Extremismus ist eine Priorität, um die Sicherheit der EU-Bürger zu gewährleisten.

Migration und Asyl:

Es sind allgemeine Ausrichtungen geplant hinsichtlich der Asyl- und Migrationsmanagement-VO (AMM-VO) und der Asylverfahrens-VO. Die Triloge zur Eurodac-VO sollen fortgesetzt werden; Triloge zur Screening-VO sollen beginnen, sobald das EP hierzu eine Position festgelegt hat.

Cybersicherheit:

Im Bereich Cybersicherheit stehen die Verhandlungen zum Cyber Resilience Act, die Umsetzung der Verordnung zur Cybersicherheit der EU-Institutionen (EU-IBAS) und Arbeiten an einem Cyber Solidarity Act sowie die Stärkung der Cyber Crisis Management Prozesse im Vordergrund.

Sport:

Schweden wird an aktuellen Themen wie dem EU-Arbeitsplan für den Sport 2020–2024 arbeiten, dazu gehören Good Governance und Verwaltung im Sport. Die Arbeit der EU in der Welt-Anti-Doping-Agentur wird ebenfalls priorisiert.

Programm der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache)

WAHLEN

Europaabgeordnete schlagen neue Regeln für die Teilnahme mobiler Europäer an Kommunalwahlen vor

Mit 51 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen bei sieben Enthaltungen hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres am 12.01.2023 den Entwurf eines Berichts angenommen, der das Recht der





europäischen Bürgerinnen und Bürger auf Teilnahme an den Kommunalwahlen in einem anderen EU-Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, stärken soll. In diesem Berichtsentwurf (der den vom Ausschuss für konstitutionelle Fragen im Dezember angenommenen Bericht über die Rechte mobiler Bürger bei Europawahlen ergänzt) fordern die Abgeordneten, dass Sprachbarrieren beseitigt werden, die Registrierungsverfahren vereinfacht und früher und sorgfältiger durchgeführt werden, die Rechte schutzbedürftiger Gruppen besser geschützt werden und die Stimmabgabe durch die Einführung der Briefwahl, der vorzeitigen Stimmabgabe, der Stimmrechtsvertretung oder der elektronischen Wahl erleichtert wird. Auch hier wollen die Abgeordneten sog. "Ausnahmeregelungen" abschaffen, die es einem Mitgliedstaat derzeit erlauben, das aktive und passive Wahlrecht für mobile Europäer einzuschränken, wenn deren Bevölkerungsanteil auf über 20 % aller in seinem Hoheitsgebiet ansässigen EU-Bürger (Inländer und mobile Bürger) ansteigt. Der Vorschlagsentwurf sieht auch die Abschaffung der Regeln vor, die es den EU-Ländern derzeit erlauben, Spitzenpositionen in der Kommunalverwaltung für ihre eigenen Staatsangehörigen zu reservieren. Die beiden Berichte sollen auf der Plenartagung im Februar in Straßburg vorgelegt werden.

Pressemitteilung (in englischer Sprache)

SICHERHEIT

Kommission schlägt strengere Vorschriften zur Bekämpfung von Menschenhandel vor

Am 19.12.2022 hat die Kommission eine Verschärfung der Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels vorgeschlagen (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Die meisten Opfer sind Frauen und Mädchen, aber auch immer mehr Männer sind betroffen – insbesondere im Bereich der Ausbeutung der Arbeitskraft. Die aktualisierten Vorschriften sollen u. a. vorsehen, dass auch Zwangsheirat und illegale Adoptionen unter den Begriff der Ausbeutung fallen, was dazu führt, dass die Mitgliedstaaten diese unter einen Straftatbestand fassen müssen. Unter Strafe gestellt werden soll zudem die wissentliche Inanspruchnahme von Diensten, die von Opfern des Menschenhandels erbracht werden. Auch juristische Personen, die für Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel verantwortlich gemacht werden, sollen sanktioniert werden. Diese Sanktionen umfassen beispielsweise den Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen oder die vorübergehende oder dauerhafte Schließung der Einrichtungen, in denen die Straftat begangen wurde. Außerdem soll die frühzeitige Erkennung von Opfern durch Schaffung formeller nationaler Verweismechanismen verbessert werden und die Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten eingeführt werden. Schließlich soll eine EU-weite jährliche Datenerhebung zum Menschenhandel erfolgen, die von Eurostat veröffentlicht wird. Das Europäische Parlament und der Rat müssen den Vorschlag nun prüfen.

Pressemitteilung





EU-Außengrenzen im Jahr 2022: Höchste Zahl irregulärer Grenzübertritte seit 2016

Im Jahr 2022 wurden nach vorläufigen Berechnungen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) rund 330.000 irreguläre Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen festgestellt. Dies ist die höchste Zahl seit 2016 und ein Anstieg von 64 % gegenüber dem Vorjahr. Nach dem pandemiebedingten Tiefstand im Jahr 2020 war dies das zweite Jahr in Folge mit einem steilen Anstieg der Zahl der irregulären Einreisen. Im Jahr 2022 wurden 145.600 irreguläre Grenzübertritte auf der Westbalkanroute gemeldet, 136 % mehr als 2021. Dies ist die höchste Zahl der gemeldeten Grenzübertritte auf dieser Route seit 2015 und macht etwa die Hälfte aller gemeldeten irregulären Einreisen im Jahr 2022 aus. Die Zahl der Aufgriffe im zentralen Mittelmeerraum stieg um mehr als die Hälfte auf weit über 100.000. Ägypter, Tunesier und Bengalen waren die drei wichtigsten Nationalitäten in einem Jahr, in dem die meisten Ankünfte aus Libyen in dieser Region seit 2017 und die meisten aus Tunesien in der jüngeren Geschichte verzeichnet wurden. Auf der östlichen Mittelmeerroute wurden rund 42.800 irreguläre Grenzübertritte festgestellt. Syrer, Afghanen und Nigerianer waren die am häufigsten gemeldeten Nationalitäten. Die Zahlen haben sich im Vergleich zu 2022 ungefähr verdoppelt, blieben aber unter der Hälfte der Zahlen von 2019. In diesen Zahlen nicht enthalten sind ca. 13 Mio. ukrainische Flüchtlinge, die bei der Einreise an den Landaußengrenzen der EU aus der Ukraine und Moldawien zwischen Februar 2022 und Ende des Jahres gezählt wurden. Im gleichen Zeitraum wurden an denselben Grenzabschnitten 10 Mio. ukrainische Staatsangehörige bei der Ausreise erfasst. Ein Rückgang war auf der westlichen Mittelmeer-, sowie auf der westafrikanischen Route zu verzeichnen.

Pressemitteilung (in englischer Sprache)

EU-Parlamentarier geben grünes Licht für Abkommen mit Neuseeland zum Austausch von Strafverfolgungsdaten

Mit 594 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen bei neun Enthaltungen hat das Europäische Parlament am 17.01.2023 für ein Abkommen gestimmt, das die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden durch den Austausch personenbezogener Daten zwischen der EU-Strafverfolgungsbehörde Europol und den neuseeländischen Behörden zum Zwecke der Bekämpfung von Schwerverbrechen und Terrorismus stärken soll. Dieses Abkommen baut auf den bestehenden Kooperationsabkommen zwischen Europol und Neuseeland im Bereich der Strafverfolgung und Terrorismusbekämpfung auf. Das Abkommen ermöglicht zwar den Austausch relevanter personenbezogener Daten, enthält aber auch Garantien für die Grundrechte, einschließlich des Datenschutzes. Die Zwecke, für die Daten verarbeitet werden dürfen, werden auf das Notwendige beschränkt, und die Betroffenen haben ein einklagbares Recht auf Zugang zu den Daten und auf Berichtigung von Fehlern. Außerdem müssen sich die Behörden gegenseitig über Datenverstöße informieren und in bestimmten Fällen auch die betroffenen Personen benachrichtigen. Das Abkommen sieht auch vor, dass eine unabhängige Behörde den Schutz personenbezogener Daten überwachen soll. Das Abkommen kann ausgesetzt oder gekündigt werden, wenn eine der Parteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Sobald das





Abkommen von beiden Parteien (der Europäischen Union und Neuseeland) genehmigt wurde, kann es in Kraft treten.

Pressemitteilung (in englischer Sprache)

MIGRATION & ASYL

Erstes Treffen der Plattform für Arbeitsmigration

Am 10.01.2023 eröffneten die Kommissarin für Inneres, *Ylva Johansson*, und der Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, *Nicolas Schmit*, die erste Sitzung der Plattform für Arbeitsmigration mit Vertretern der auf Migrations- und Beschäftigungspolitik spezialisierten Mitgliedstaaten sowie der europäischen Sozial- und Wirtschaftspartner (siehe hierzu auch Beitrag des StMAS in diesem EB). Die Plattform wurde eingerichtet, um die Arbeitsmigration aus Drittländern in die EU voranzubringen und sicherzustellen, dass sie gut koordiniert und auf diejenigen Bereiche ausgerichtet wird, in denen ein Arbeits- und Fachkräftemangel besteht. Die Einführung der Plattform ist Teil des Pakets zu Kompetenzen und Talenten und soll die Maßnahmen im Rahmen des Vorschlags "Jahr der Kompetenzen 2023" fördern und zur Erreichung seiner Ziele beitragen. Auf der Sitzung erörterten die Teilnehmer die auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Herausforderungen und inwieweit Arbeitsmigration Lösungsmöglichkeiten dafür bietet. Darüber hinaus tauschten sie Meinungen und bewährte Verfahren dazu aus, welche Instrumente am besten geeignet sind, kompetente und talentierte Menschen für die EU zu gewinnen. Im Rahmen der Plattform für Arbeitsmigration werden regelmäßig Sitzungen stattfinden, um die Zusammenarbeit und Fortschritte bei der Arbeitsmigration in die EU zu verbessern.

Pressemitteilung

Steuerung der Migration: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Integration

Am 17.01.2023 veröffentlichte die Kommission eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für EU-Maßnahmen in Höhe von 40 Mio. € im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Aufforderung gilt bis zum 16.05.2023. Zu den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finanziert werden können, gehören die Förderung von kommunalen Patenschaftsprogrammen sowie die Rolle der lokalen und regionalen Behörden bei der Eingliederung und Integration von Migranten. Finanziert werden können auch Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration, beispielsweise durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Sozialpartnern, Arbeitgebern und öffentlichen Einrichtungen. Die Hauptbegünstigten der Projekte sind Migranten, einschließlich schutzbedürftiger Personen.

Pressemitteilung (in englischer Sprache)





RECHTSSACHE

EuGH: Recht auf Mitteilung von Empfängern personenbezogener Daten

Der EUGH entschied am 12.01.2023 im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens, dass zwar jeder ein Auskunftsrecht darüber hat, an wen seine Daten weitergegeben wurden, Ausnahmen jedoch dann bestehen können, wenn eine Identifikation des Empfängers bzw. der Empfängerin nicht möglich oder der Antrag offenkundig unbegründet oder exzessiv ist. Hintergrund der Entscheidung ist die Klage eines Bürgers, der von der Österreichischen Post Auskunft darüber begehrt hatte, an welche konkreten Empfänger seine personenbezogenen Daten weitergegeben wurden. Der in letzter Instanz nunmehr beschäftigte Oberste Gerichtshof (Österreich), ersuchte im Rahmen des Prozesses den EuGH um die Auslegung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Er wollte insoweit die Frage beantwortet wissen, ob die DSGVO es dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen freistellt, ob er der betroffenen Person die konkrete Identität der Empfänger oder nur die Kategorien von Empfängern mitteilt. Der Gerichtshof beantwortet dies damit, dass grundsätzlich die Identität der Empfänger mitzuteilen ist, es sei denn, diese sind (noch) bekannt oder der Antrag offenkundig unbegründet oder exzessiv. In diesem Fall kann sich der Verantwortliche darauf beschränken, Empfängerkategorien zu benennen. Grund dafür ist, dass ein so ausgestaltetes Recht Voraussetzung ist, um die Rechte des Dateninhabers oder der Dateninhaberin (insbesondere Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf einen Rechtsbehelf im Schadensfall) ausüben zu können.

Pressemitteilung des EuGH
Urteil des EuGH





STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Zum 01.01.2023 hat Schweden von Tschechien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.07.2023 folgt Spanien) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (EB 20/22). Im Mittelpunkt stehen die weiteren Verhandlungen der Dossiers aus dem "Fit-for-55"-Gesetzespaket, u. a. zur Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie sowie den Verordnungen zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und zu nachhaltigen Kraftstoffen im Luft- und Seeverkehr ("ReFuelEU Aviation"; "FuelEU Maritime") (siehe weitere Beiträge des StMUV und StMWi in diesem EB). Zudem sollen die Verhandlungen zur Verordnung über den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) abgeschlossen sowie zur Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (ITS) und zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+) fortgeführt werden. Daneben werden auch Beratungen zu neuen Dossiers in der ersten Jahreshälfte 2023 aufgenommen, u. a. zur Überarbeitung der Luftverkehrsdienste-Verordnung, zur Führerscheinrichtlinie und zum umweltfreundlichen Güterverkehr. Ferner wird das Paket zur Sicherheit im Seeverkehr eine wichtige Rolle für die schwedische EU-Ratspräsidentschaft spielen. Das nächste informelle Treffen des Rates "Telekommunikation, Verkehr, Energie" (TTE) findet am 21./22.02.2023 in Stockholm statt. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat folgt am 01.06.2023 in Luxemburg.

Programm der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission fördert 35 Projekte zur militärischen Mobilität mit 616 Mio. €

Am 21.12.2022 gaben die Kommission und die EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) bekannt, das Budget zur Förderung von 35 Projekten zur militärischen Mobilität von 330 Mio. € auf 616 Mio. € aufzustocken. Ende September 2022 erhielt CINEA 63 Projektvorschläge zur zivil-militärischen Nutzung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) für eine Förderung mit rund 1,4 Mrd. € (EB 16/22). Aus Deutschland wurden zwei Projektvorschläge unter der Federführung des BMDV ausgewählt: Die Modernisierung von sechs Eisenbahnbrücken und den Bau zweier 740 m langer Gleisbrücken zur Verbesserung der Trassenverfügbarkeit für schwere und lange Züge im Nordsee-Ostseeverkehrskorridor (Fördervolumen: 56 Mio. €) sowie die Modernisierung von sechs Brücken, vier Anschlussgleisen und drei Eisenbahn-Straßen-Terminals auf den EU-Ukraine-Solidaritätskorridoren (Fördervolumen: 99,2 Mio. €). EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean* lobte die Berücksichtigung der EU-Solidaritätskorridore für den Güterverkehr mit der Ukraine, für die Mittel i.H.v. 1 Mrd. € mobilisiert wurden (EB 19/22). Daneben soll auch eine neue Brücke zwischen Rumänien und der Republik Moldau über den Fluss Pruth gebaut werden.





Aufgrund der Dringlichkeit der Projekte sollen die EU-Fördermittel nach Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten früher als geplant ausgezahlt werden.

<u>Pressemitteilung der Kommission</u> (in englischer Sprache) <u>Pressemitteilung von CINEA</u> (in englischer Sprache) <u>Liste der Förderprojekte</u> (in englischer Sprache)

SCHIENENVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur Eisenbahninteroperabilität durch

Bis zum 27.01.2023 führt die Kommission eine Konsultation zu einer Durchführungsverordnung zu EU-Spezifikationen und -Normen für Züge, die Eisenbahninfrastruktur und die Zugänglichkeit für Fahrgäste durch. Ziel ist es, die Effizienz und Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der EU zu verbessern. Hierfür sollen das geografische Verwendungsgebiet von Lokomotiven und Zugwagons erweitert, die Lärmbelastung verringert sowie die Eisenbahninfrastruktur und die Stromversorgung durch eine Harmonisierung der Mindestparameter für deren Bau verbessert werden. Die Maßnahmen sollen auch zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors und zu einem erweiterten Angebot im Güter- und Personenverkehr beitragen. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant.

Konsultation der Kommission

Kommission führt Konsultation zur Zugsteuerung durch

Bis zum 27.01.2023 führt die Kommission eine Konsultation zu einer Durchführungsverordnung für die technischen Spezifikationen der Teilsysteme Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung durch. Ziel ist es, das europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) an die neuesten technischen Entwicklungen anzupassen und zur Harmonisierung des Eisenbahnsektors beizutragen. Hierfür wird u. a. eine neue technische Übergangs- und Migrationsregelung vorgesehen, die ein Verfahren zur Fehlerkorrektur in den Spezifikationen umfasst, den Spielraum für eine unvollständige Umsetzung verringert und die Notwendigkeit von Kompatibilitätsprüfungen schrittweise beseitigt. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant.

Konsultation der Kommission

ERA veröffentlicht Studie zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr

Am 12.12.2022 hat die EU-Eisenbahnagentur (ERA) eine Studie zum grenzüberschreitenden Schienenpersonen- und Eisenbahngüterverkehr veröffentlicht. Anhand von vier Fallbeispielen kommt die Studie zum Ergebnis, dass durch technische und betriebliche Verbesserungen eine Verringerung der Fahrzeiten im Schienenpersonenverkehr von 70 - 115 Min. und im Eisenbahngüterverkehr von 50 Minuten bis zu sechs





Stunden möglich sei. Hierfür müssten u. a. die nationalen Vorschriften verringert und die Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten verbessert werden sowie eine weitere Anpassung an die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) erfolgen. Als ein Beispiel wird die Zugverbindung zwischen München und Verona auf der Brennerachse genannt. So verursachen allein die unterschiedlichen Bremsvorschriften in den Mitgliedstaaten Fahrzeitverzögerungen von 202 Min. pro Zug. Diese summieren sich auf der Brennerachse auf 6.653 Std. im Jahr und zusätzlichen Kosten zwischen 66 € und 100 € pro Zug (jährlich 1,32 Mio. und 1,98 Mio. €). Zudem verursachen die technischen Kontrollen an der Grenze zu Italien Verzögerungen von rund 30 Min. pro Zug (ca. 9.980 Std. im Jahr) und zusätzliche Kosten zwischen 86 € und 122 € pro Zug (jährlich 1,72 Mio. € und 2,42 Mio. €). Darüber hinaus wird geschätzt, dass allein die italienische Regelung einer zweiköpfigen Besatzung von Triebfahrzeugführern zu jährlichen Zusatzkosten von mehr als 123 Mio. € führt. Eine Harmonisierung der nationalen Vorschriften kann daher zu signifikanten Einsparungen bei Fahrzeiten und Betriebskosten beitragen sowie mehr Kapazitäten für eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene schaffen.

<u>Pressemitteilung der ERA</u> (in englischer Sprache)

<u>Studien zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr</u> (in englischer Sprache)

STÄDTISCHE MOBILITÄT

Kommission veröffentlicht Studien zu neuen Mobilitätsmustern in Städten

Am 20.12.2022 hat die Kommission drei Studien zu neuen Mobilitätsmustern im Personenverkehr und in der städtischen Logistik veröffentlicht. Es wurde ermittelt, dass die Menschen durchschnittlich 27 km pro Tag zurücklegen und hierfür etwa 80 Min. benötigen. Dabei war im Jahr 2021 das Auto das vorherrschende Verkehrsmittel, das für 54 % der zurückgelegten Strecken genutzt wurde, gefolgt vom Fußverkehr mit 27 %. Einschränkungen bei der mit 6 % relativ geringen Nutzung des ÖPNV können durch die COVID-19-Pandemie begründet werden. Der Radverkehr lag bei rund 8 %. Zu den neuen Mobilitätsformen zählen Fahrgemeinschaften, wie Ride-Hailing und Ride-Sharing. Die Untersuchung der Logistik von 16 Städten – u. a. in München – ergab, dass Anlieferungen eher mit leichten als mit schweren Nutzfahrzeugen (57 % zu 27 %) durchgeführt werden. Hinsichtlich der Umstellung auf saubere Fahrzeuge zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den verglichenen Städten: zwar sind Diesel-Fahrzeuge nach wie vor sehr beliebt, beispielsweise in Stockholm sind jedoch bereits 53 % der Fahrzeuge vollelektrisch. Beim Vergleich von Fahrzeug- und Tonnenkilometern ergab sich, dass Elektrofahrzeuge hauptsächlich für die letzten Fahrkilometer und kleinere Frachtmengen eingesetzt werden. Der Kauf von Lastenfahrrädern ist noch unterentwickelt. Darüber hinaus wird im dritten Teil der Studien ein gemeinsames Datenset für weitere Erhebungen vorgeschlagen.

<u>Pressemitteilung der Kommission</u> (in englischer Sprache) Studien zu neuen Mobilitätsmustern (in englischer Sprache)





LUFTREINHALTUNG

EuGH verneint Recht auf Schadensersatz wegen Überschreitung der europäischen Luftqualitätsgrenzwerte

Am 22.12.2022 entschied der EuGH in der Rechtssache C-61/21, dass die europäischen Luftqualitätsrichtlinien dem einzelnen Bürger keine individuellen Rechte verleihen, die einen Schadensersatzanspruch gegen einen Mitgliedstaat nach dem Grundsatz der Staatshaftung für Schäden begründen können, die dem Einzelnen durch dem Staat zuzurechnende Verstöße gegen das Unionsrecht entstehen (siehe Beitrag des StMUV in diesem EB).

<u>Pressemitteilung des EuGH</u> (in französischer Sprache) Volltext des Urteils

BAUEN UND WOHNEN

EuGH verneint Pflicht zur Benennung eines steuerlichen Vertreters bei Kurzzeitvermietungen

Am 22.12.2022 entscheid der EuGH in der Rechtssache C-83/21, dass bei Kurzzeitvermietungen von höchstens 30 Tagen das Unionsrecht weder einer staatlichen Verpflichtung zur Erhebung von Informationen für die Steuerbehörden noch dem Steuerabzug nach nationalen Regeln entgegenstehe, die Verpflichtung zur Benennung eines steuerlichen Vertreters hingegen eine unverhältnismäßige Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs darstelle. Bereits am 27.04.2022 hatte der EuGH in der Rechtssache C-674/20 geurteilt, dass steuerliche Auskunftspflichten vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2000/31 über Dienste der Informationsgesellschaft ausgenommen sind (EB 09/22). Hintergrund des Rechtsstreits von Airbnb ist ein italienisches Gesetz von 2017 für Kurzzeitvermietungen, wonach Einnahmen aus solchen Mietverträgen einem steuerlichen Abzug von 21 % unterliegen können. Nicht gebietsansässige Personen werden danach verpflichtet, einen in Italien steuerlichen Vertreter zu benennen. Damit folgt das Gericht den Schlussanträgen vom 07.07.2022 des EuGH-Generalanwalts *Maciej Szpunar*.

<u>Pressemitteilung des EuGH</u> (in französischer Sprache) <u>Volltext des Urteils</u>

Kommission legt Fortschrittsbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus vor

Am 17.01.2023 hat die Kommission ihren ersten Fortschrittsbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) vorgelegt. Inzwischen beteiligen sich über 600 offizielle Partnerorganisationen am NEB, darunter laut "NEB-Dashboard" mehr als 74 aus Deutschland und Bayern, wie die Handelskammer für München und Oberbayern, die Architekturgalerie München, bayern design, das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft, die Bayerische Gesellschaft für Innovation & Wissenstransfer und die Hochschule München. Zudem gewann das Gästehaus für Ayurveda-Anwendungen RoSana aus Rosenheim den Neuen Europäischen Bauhauspreis 2021 (EB 14/21) und München-Neuperlach erhielt im Mai 2022 als ein Leuchtturmprojekt 5 Mio. € Förderung aus





dem EU-Programm Horizont Europa (EB 09/22). Laut Fortschrittsbericht wurden im Zeitraum 2021 - 2022 über 100 Mio. € in NEB-Projekte in der EU investiert. Im Jahr 2023 sollen weitere zehn NEB-Demonstrationsprojekte für eine Förderung ausgewählt werden. Aufgrund der positiven Entwicklung wird die Kommission die NEB-Mittel unter Horizont Europa für die Jahre 2023 - 2024 um weitere 106 Mio. € aufstocken. Zur Unterstützung der Projektentwicklung wurde der "NEB-Compass" eingeführt, der sich an den Grundprinzipien Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik orientiert. Weitere Projekte werden der Aufbau kreativer Räume ("NEB-Labore"), die Vermittlung von Wissen ("NEB-Akademie") und die Jungendarbeit ("Erasmus+/DiscoverEU") sein. Bis zum 31.01.2023 führt die Kommission die dritte Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus 2023 durch (EB 20/22). Die Preisträger werden bis Mitte 2023 ermittelt und zur Verleihung nach Brüssel eingeladen.

Pressemitteilung der Kommission

NEB-Fortschrittsbericht (in englischer Sprache)

NEB-Dashboard (in englischer Sprache)

NEB-Compass (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für drittes Quartal 2022

Am 10.01.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das dritte Quartal 2022 veröffentlicht (EB 16/22). Danach stiegen in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem dritten Quartal 2021 um +7,4 %. Die größten jährlichen Zuwächse der Hauspreise verzeichneten Estland (+24,2 %), Ungarn (+21,0 %) und Litauen (+19,3 %). Ein Rückgang wurde lediglich in Dänemark (-2,4 %) registriert. In Deutschland stiegen die Hauspreise um +4,9 %.

Pressemitteilung von Eurostat

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2022

Am 18.01.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für November 2022 veröffentlicht (EB 19/22). Danach stieg diese in der EU gegenüber November 2021 um +1,8 %. Die Bautätigkeit stieg im Tiefbau um +2,8 % und im Hochbau um +1,6 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Slowenien (+44,0 %), Rumänien (+20,4 %) und Belgien (+12,9 %) verzeichnet. Die höchsten Rückgänge gab es in Spanien (-6,9 %), der Slowakei (-5,8 %) und Deutschland (-1,2 %).

Pressemitteilung von Eurostat





TERMINHINWEIS

Kommission beteiligt sich an der Leitmesse Airspace World

Vom 08. - 10.03.2023 beteiligen sich die neun Partner von "Europe for Aviation", u. a. die Kommission, EASA und EUROCONTROL, an der Leitmesse Airspace World in Genf. Im Mittelpunkt stehen die Themen Modernisierung, Nachhaltigkeit und Resilienz im Luftverkehr. Dabei soll auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und die Umsetzung des U-Raums für Drohnen diskutiert werden. Zudem werden die Ergebnisse des Forschungs- und Innovationsprogramms SESAR vorgestellt.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache)





STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMJ

Schweden kündigte nach Übernahme der Ratspräsidentschaft von Tschechien am 01.01.2023 u. a. an, auch weiterhin für die demokratischen Werte und die Rechtsstaatlichkeit einstehen zu wollen. In diesem Zusammenhang sollen u. a. die Verhandlungen zum Vorschlag für eine "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei restriktiven Maßnahmen der Union" (EB 20/22) zügig vorangetrieben werden.

Ebenso machte die schwedische Ratspräsidentschaft deutlich, dass Strafverfolgung auch im virtuellen Raum möglich sein müsse und man insoweit die Schaffung geeigneter Rechtsinstrumente unterstütze. Insoweit sei auf die am 29.11.2022 durch die Kommission begrüßte, vom Europäische Parlament und vom Rat erzielte, vorläufige Einigung über die neuen Vorschriften für eine EU-weite Herausgabe elektronischer Beweismittel in Strafverfahren (E-Evidence) verwiesen, eine finale Einigung wird voraussichtlich Anfang 2023 unter schwedischer Ratspräsidentschaft erfolgen.

Das Programm des schwedischen Ratsvorsitzes (in englischer Sprache)

Kommission schlägt strengere Vorschriften zur Bekämpfung von Menschenhandel vor

Die Kommission hat am 19.12.2022 angekündigt, strengere Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Opfer ausarbeiten zu wollen, damit Strafverfolgungs- und Justizbehörden zukünftig effektiver gegen Menschenhandel vorgehen können.

Seit 2011 ist die Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (Richtlinie 2011/36/EU) bereits in Kraft. Im April 2021 hatte die Kommission die EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels (2021 - 2025) vorgelegt, die u. a. die Bewertung und mögliche Überarbeitung der genannten Richtlinie vorsah.

Der Vorschlag der Kommission beinhaltet nun u. a. einen ausdrücklichen Verweis auf Straftaten im Bereich des Menschenhandels, die durch Informations- und Kommunikationstechnologien begangen oder erleichtert werden. Unter den Begriff der Ausbeutung werden auch Zwangsheirat und illegale Adoption gefasst und es werden verbindliche Sanktionen gegen Unternehmen (bspw. Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen) vorgesehen.

Zudem wird die Verbesserung von Verfahren zur frühzeitigen Erkennung von Opfern und der Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten in den Mitgliedstaaten angestrebt, u. a. durch die Schaffung eines europäischen Verweismechanismus.





Nun werden zunächst das Europäische Parlament und der Rat den Vorschlag prüfen müssen.

Pressemitteilung der Kommission

Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels

Vorschlag der Kommission (in englischer Sprache)

EuGH bestätigt Auslieferung eines Unionsbürgers an einen Drittstaat bei Gefahr der Straflosigkeit

Der EuGH entschied am 22.12.2022 (Rechtssache C-237/21), dass die Auslieferung eines Unionsbürgers an einen Drittstaat zum Vollzug einer Strafe gerechtfertigt sein kann, um der Gefahr einer Straflosigkeit entgegenzuwirken.

Bosnien und Herzegowina hatten am 05.11.2020 Deutschland um die Auslieferung eines auch die kroatische Staatsbürgerschaft besitzenden Bosniers ersucht.

Das vorlegende Oberlandesgericht München vertrat die Auffassung, Deutschland sei aufgrund des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (1957) gegenüber Bosnien und Herzegowina zur Auslieferung des Betroffenen verpflichtet (Art. 1). Allerdings könne im konkreten Fall das Recht auf Freizügigkeit (Art. 21 AEUV), sowie das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit (Art. 18 AEUV) entgegenstehen, da ein deutscher Staatsangehöriger nicht an einen Drittstaat ausgeliefert werden dürfe (Art. 16 Abs. 2 S. 1 GG, Art. 116 Abs. 1 GG).

Der EuGH entschied, der ersuchte Mitgliedstaat müsse sich aktiv um die Zustimmung des ersuchenden Drittstaats bemühen, damit die Strafe im Hoheitsgebiet des ersuchten Mitgliedstaats verbüßt wird. Bei Nichterteilung der Zustimmung stünde das Unionsrecht einer Auslieferung in Anwendung eines völkerrechtlichen Übereinkommens vorbehaltlich der EU-Grundrechtecharta nicht entgegen, um der Gefahr einer Straflosigkeit entgegenzuwirken.

Pressemitteilung des EuGH
Urteil des EuGH
Schlussanträge des Generalanwalts

Europäisches Parlament stimmt Ratifizierung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität zu

Das Zweite Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität (Protokoll) wurde durch den Europarat am 17.11.2021 als Zusatz zum bestehenden Budapester Übereinkommen über Cyberkriminalität ("Budapester Übereinkommen", 2001) angenommen, um eine Struktur für die internationale Zusammenarbeit zu schaffen. Dieses enthält Rechtsgrundlagen für die grenzüberschreitende Offenlegung elektronischer Informationen im Rahmen von Strafverfolgungsmaßnahmen (bspw. Verkehrsdaten im Rahmen von Ermittlungen oder in Notfallsituationen).





Am 05.04.2022 ermächtigte der Rat die Mitgliedstaaten das Protokoll zu unterzeichnen und somit zur Ratifizierung des Dokuments.

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) hatte am 12.01.2023 dafür gestimmt, die Ratifizierung des Protokolls voranzutreiben.

Nunmehr hat das EP in seiner Sitzung vom 17.01.2023 seine Zustimmung zu dem Entwurf erteilt, diese war noch erforderlich, damit das Protokoll in Kraft treten kann.

Organisationen der Zivilgesellschaft hatten zuvor kritisiert, dass das Protokoll ihrer Ansicht nach nicht mit der EU-Grundrechtecharta vereinbar sei und keine ausreichenden Datenschutzbestimmungen enthalte.

Zustimmung des EP

Beschluss des Rates

Presseerklärung des EP (in englischer Sprache)

EuGH stärkt die Rechte Pauschalreisender

Der EuGH entschied am 12.01.2023 (Rechtssache C-396/21), dass Reisende unter bestimmten Umständen ihr Geld zurückverlangen können, wenn die Reise von Corona-Maßnahmen durchkreuzt wurde.

Zwei Reisende begehren aufgrund der durch COVID-19-Pandemie angeordneten Einschränkungen am Urlaubsort und ihrer vorzeitigen Rückkehr eine Preisminderung vom Reiseveranstalter.

Das vorlegende Landgericht München I vertrat die Auffassung, dass Reisende grundsätzlich unter Anwendung der §§ 651i, 651m BGB i.Vm. Art. 14 Abs. 1 der Pauschalreiserichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2302) eine angemessene Preisminderung für jeden Zeitraum verlangen könnten, in dem eine Vertragswidrigkeit vorlag. Dieser Anspruch sei aber ausgeschlossen, wenn die Vertragswidrigkeit dem Reisenden zuzurechnen ist. Unklar sei insoweit, ob dies bereits anzunehmen ist, wenn vergleichbare Einschränkungen auch am Wohnort des Reisenden bestünden.

Der EuGH stellte fest, dass die Richtlinie eine verschuldensunabhängige Haftung des Reiseveranstalters vorsieht. Die Ausnahmevorschrift sei somit eng auszulegen und nicht auf die fehlende Zurechenbarkeit der Vertragswidrigkeit zum Reiseveranstalter auszudehnen. Die Anordnung vergleichbarer Einschränkungen auch am Wohnort des Reisenden sei daher unerheblich.

Pressemitteilung des EuGH
Urteil des EuGH

Vertreter der Mitgliedstaaten ernennen eine Richterin beim Gericht

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben am 11.01.2023 *Beatrix Ricziová* (geb. 1981 in Bratislava) zur Richterin beim EuG ernannt. Die slowakische Juristin wurde erstmals am 29.06.2022 zur Richterin beim EuG ernannt und trat am 06.07.2022 ihr Amt an. Von 2009 - 2022 war sie bereits als Juristin im





Amt des Hauptbevollmächtigten der Slowakei für Verfahren vor dem EuGH tätig. Es handelt sich, da das ursprüngliche Mandat bereits am 31.08.2022 ausgelaufen war, um eine rückwirkende Verlängerung der Amtszeit von *Beatrix Ricziová* bis zum 31.08.2028.

Die Richterinnen und Richter werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten gemeinsam ernannt. Zuvor wird ein Ausschuss angehört, der die Aufgabe hat, eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Ausübung der betreffenden Tätigkeiten abzugeben. Dabei ist insbesondere von Relevanz, inwieweit die Bewerberinnen und Bewerber eine Gewähr für Unabhängigkeit bieten.

Pressemitteilung des Rates Vorstellung der Mitglieder

Änderung der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament (EP) hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 die Änderung des Art. 7 ("Schutz der Vorrechte und der Immunität") und des Art. 9 ("Immunitätsverfahren") seiner Geschäftsordnung (GO EP) beschlossen.

Damit soll die GO EP in Einklang mit der <u>VO (EU) 2017/1939 des Rates vom 12.10.2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) gebracht werden. Der EUStA wird damit die Möglichkeit eingeräumt, gemäß Art. 29 Abs. 2 der genannten VO durch den Europäischen Generalstaatsanwalt einen Antrag auf Aufhebung der Vorrechte oder Befreiungen aus den Art. 7 und 9 zu stellen, sollten vom Schutz der Art. 7 und 9 umfasste Personen von Ermittlungen betroffen sein.</u>

Hintergrund für diese Änderung sind die sowohl durch die belgische Staatsanwaltschaft als auch die EuStA geführten Ermittlungen gegen Abgeordnete wegen Korruptionsverdachts im EP. Nach Art. 6 und Art. 9 der GO EP hatte die Präsidentin des EP, *Roberta Metsola*, am 16.01.2023 bereits Anträge auf Aufhebung der Immunität hinsichtlich zweier Mitglieder des EP im Plenum bekannt gegeben, welche anschließend an den zuständigen Ausschuss (Rechtsausschuss) weitergeleitet worden sind.

<u>Beschluss des EP</u> <u>Geschäftsordnung des EP</u> (Stand April 2021)





STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK

Am 01.01.2023 hat Schweden für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft übernommen.

In den Bereichen Forschung und Innovation will auch die schwedische Ratspräsidentschaft die Fortentwicklung des Europäischen Forschungsraumes weiter vorantreiben. Ein Schwerpunkt ist dabei, den Übergang zu einer offenen Wissenschaft zu beschleunigen, also den freien Austausch von Wissen und Forschungsergebnissen (Open Science und Open Access) weiter zu fördern und voranzubringen. In Ratsschlussfolgerungen sollen die notwendigen Schritte und die wichtigsten Herausforderungen benannt und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Außerdem sollen die Bemühungen der tschechischen Ratspräsidentschaft, den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen zu verbessern, aufgegriffen und fortgesetzt werden.

Im Kulturbereich steht die herausragende Bedeutung von künstlerischer Freiheit für den gesamten Kultur- und Kreativsektor im Mittelpunkt. Insbesondere der Krieg in der Ukraine, der auch das Wirken der dortigen Kulturschaffenden massiv bedroht, zeige die Wichtigkeit, die künstlerische Freiheit zu verteidigen. Ratsschlussfolgerungen sollen die notwendigen Schritte und Maßnahmen benennen, wie bedrohte und vertriebene Künstler, insbesondere in der Ukraine, geschützt und unterstützt werden können, ihr wichtiges Schaffen fortsetzen zu können.

Programm der schwedischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache)

KULTUR

Drei Kulturhauptstädte Europas 2023

Seit Beginn des neuen Jahres tragen drei Städte den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2023": Elefsina in Griechenland, Timișoara in Rumänien und Veszprém in Ungarn. Diese werden nunmehr ein Jahr lang mit zahlreichen Veranstaltungen und Kulturprojekten ihr kulturelles Potential zeigen mit dem Ziel, das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Alle drei Städte haben sich hierfür ein übergreifendes Motto gegeben, unter dem die jeweiligen Aktivitäten stehen.

Seit 1985 vergibt die EU jährlich den Titel der Kulturhauptstadt Europas. Damit sollen die Städte die Möglichkeit bekommen, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa deutlich zu machen und Brücken zwischen den Staaten Europas zu bauen.

Informationen der Kommission zu den drei Städten (in englischer Sprache)

Programm Elefsina 2023 (in englischer Sprache)

Programm Timisoara 2023 (in englischer Sprache)

Programm Veszprém 2023 (in englischer Sprache)





Kommission legt Fortschrittsbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus vor

Am 17.01.2023 hat die Kommission ihren ersten Fortschrittsbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) vorgelegt, der eine Bilanz der ersten beiden Jahre dieser Initiative darstellt (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB). Diese fällt überaus positiv aus. Inzwischen beteiligen sich über 600 offizielle Partnerorganisationen am NEB, darunter mehr als 74 aus Deutschland. Aus Bayern sind u. a. darunter: die Handelskammer für München und Oberbayern, die Architekturgalerie München, bayern design, das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft, die Bayerische Gesellschaft für Innovation & Wissenstransfer und die Hochschule München.

Insgesamt wurden bislang über 100 Mio. € in NEB-Projekte in der gesamten EU investiert. Besonders hervorzuheben sind dabei die sechs NEB-Demonstrationsvorhaben, die besonders richtungsweisend die Leitprinzipien Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik verkörpern und die mit jeweils 5 Mio. € gefördert werden. Eines dieser Leuchtturmvorhaben ist die groß angelegte Umgestaltung von München-Neuperlach (EB 09/22). Die Kommission möchte die Förderung für die Jahre 2023 - 2024 um weitere 106 Mio. € aufstocken. Dabei sollen im Jahr 2023 weitere zehn NEB-Demonstrationsprojekte ausgewählt werden.

Mit dem Fortschrittsbericht wurden auch zwei neue Instrumente vorgestellt. Der "NEB-Compass" ist ein Tool, mit dem Projekte im Hinblick auf die Umsetzung der drei Leitprinzipien beurteilt werden können. Mit dem "NEB-Dashboard" wurde eine umfassende Datenbank entwickelt, in der alle NEB-Projekte übersichtlich, in Form einer interaktiven Karte, aufgeführt sind.

Pressemitteilung der Kommission

NEB-Fortschrittsbericht (in englischer Sprache)

NEB-Compass (in englischer Sprache)

NEB-Dashboard (in englischer Sprache)

FORSCHUNG UND HOCHSCHULEN

Einführung des EIT-Campus

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) hat am 10.01.2023 den sog. "EIT-Campus" vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Online-Plattform, Bildungsauf der Kompetenzentwicklungsprogramme des EIT und seiner neun Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC) im Bereich Innovationen und Unternehmertum gebündelt dargestellt werden. Die Plattform soll ein One-Stop-Shop sein, bei dem sich alle Interessierten das passende Bildungsangebot zusammenstellen können. Bislang gibt es Weiterbildungen aus den Bereichen Klima, Ernährung, Gesundheit und Rohstoffe. Künftig sollen auch Themen wie Energie, Digitalisierung, Landwirtschaft, Fertigung, urbane Mobilität, Kultur- und Kreativitätswirtschaft hinzukommen.

Zu den Zielgruppen gehören u. a. Studierende, die dort Studienprogramme mit dem EIT-Label recherchieren können. Mit diesem zeichnet das EIT hervorragende Master- und Promotionsprogramme mit einem





Schwerpunkt auf Innovationen, Unternehmertum, Kreativität und Führungsqualitäten aus. Außerdem ist die EIT-HEI-Initiative abgebildet, mit der Hochschuleinrichtungen bei der Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Innovationen und Unternehmertum unterstützt werden. Die Initiative umfasst derzeit 50 Projekte, an denen über 290 Hochschuleinrichtungen und 300 nichtakademische Organisationen beteiligt sind.

Pressemitteilung der Kommission

Pressemitteilung des EIT (in englischer Sprache)

Factsheet zum EIT-Campus (in englischer Sprache)

<u>Infos zur EIT-HEI-Initiative</u> (in englischer Sprache)

Infos zum EIT-Label (in englischer Sprache)





STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH

Im Bereich der Wirtschaft und Finanzen wird sich die schwedische Ratspräsidentschaft in dieser schwierigen Situation um Einheit bemühen und die bestehenden gemeinsamen Instrumente wirksam nutzen. Die wichtigsten Prioritäten und Vorhaben sind u. a.: Unterstützung der Ukraine, Umsetzung von Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens, Überarbeitung der Energiebesteuerungs-Richtlinie, Beratungen über den Vorschlag für die neue Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter, Aktualisierung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke sowie weitere Verbesserung der EU-Verwaltungszusammenarbeit im Steuerbereich (siehe hierzu Beitrag unter "politische Schwerpunkte" in diesem EB).

Das Programm des schwedischen Ratsvorsitzes (in englischer Sprache)

Euro-Gruppe am 16.01.2023

Am 16.01.2023 fand eine Sitzung der Euro-Gruppe statt. Für Deutschland nahm *Carsten Pillath* als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen teil. Zum ersten Mal waren *Michael McGrath* (neuer irischer Finanzminister), *Arvils Ašeradens* (neuer lettischer Finanzminister) und *Marko Primorac* als kroatischer Finanzminister anwesend.

Auf der Tagesordnung der Sitzung standen u. a. folgende Punkte: Erweiterung des Euro-Währungsgebiets (aktuelle Informationen zur Euro-Bargeldumstellung in Kroatien), Digitaler Euro (Bestandsaufnahme der Fortschritte), Koordinierung der Haushaltspolitik im Euro-Währungsgebiet (Unterstützung im Energiebereich für Haushalte und Unternehmen mit Fallstudien) sowie das Euro-Währungsgebiet betreffende Aspekte der Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens. Die Minister wurden ferner über die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen und Aussichten im Euro-Währungsgebiet unterrichtet. Die Aussichten haben sich nach Ansicht der Kommission wider Erwarten verbessert: Sie geht davon aus, dass eine tiefe Rezession vermieden werden könne (Grund für diese Einschätzung ist u. a. die Abschwächung der Inflation und die niedrigeren Energiepreise). Alles hänge jedoch davon ab, welche Reformen die EU in den kommenden Monaten umsetzen werde.

<u>Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 16.01.2023</u> (in englischer Sprache)

<u>Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 16.01.2023</u> (in englischer Sprache)

Aufzeichnung der Pressekonferenz am 16.01.2023





ECOFIN-Sitzung am 17.01.2023

Am 17.01.2023 fand die erste planmäßige Sitzung des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter Vorsitz der schwedischen Finanzministerin *Elisabeth Svantesson* statt. Für Deutschland nahm *Carsten Pillath* als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen teil.

Auf der Tagesordnung der Sitzung standen folgende Punkte: Arbeitsprogramm des Vorsitzes, wirtschaftliche und finanzielle Folgen der Aggression Russlands gegen die Ukraine, Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) sowie Europäisches Semester.

Insbesondere nahm der Rat einen Durchführungsbeschluss zur Änderung des Aufbau- und Resilienzplans Luxemburgs an. Hiermit soll der Herabsetzung der maximalen Zuschüsse von bisher 93,4 Mio. € auf 82,7 Mio. € im Rahmen der Aktualisierung des Verteilungsschlüssels der ARF Rechnung getragen werden. Er billigte auch Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus-Bericht 2023 und zum Jahresbericht 2023 über nachhaltiges Wachstum sowie eine Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2023.

Beim Arbeitsfrühstück (informell) diskutierten die Minister über den U.S. Inflation Reduction Act. Die Kommission möchte auf diese industriepolitische Herausforderung ihre Antwort geben und beabsichtigt, am 01.02.2023 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

<u>Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung am 17.01.2023</u> (in englischer Sprache) Pressekonferenz am 17.01.2023

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Kroatien tritt dem Euroraum bei

Am 01.01.2023 hat Kroatien den Euro als Währung eingeführt. Damit gilt die gemeinsame Währung der EU in 20 EU-Mitgliedstaaten und wird von 347 Mio. EU-Bürger genutzt.

Ab dem 01.01.2023 löst der Euro schrittweise die Kuna als Währung Kroatiens ab (Umrechnungskurs: 1 Euro = 7,53450 kroatische Kuna). Die beiden Währungen werden für einen Zeitraum von zwei Wochen parallel verwendet. Bei einer Zahlung in Kuna wird das Wechselgeld in Euro herausgegeben. Auf diese Weise wird die Kuna allmählich aus dem Umlauf genommen.

Der Euro wird den Bürgern sowie den Unternehmen Kroatiens praktische Vorteile bringen. Er wird Reisen und das Leben im Ausland einfacher machen, die Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit der Märkte erhöhen sowie den Handel erleichtern. Die Euro-Banknoten und -Münzen werden zudem für alle Kroaten zu einem greifbaren Symbol der Freiheit, des einfacheren Lebens und der Chancen, die die EU bietet. Die öffentliche Unterstützung für den Euro im Euro-Währungsgebiet ist nach wie vor sehr stark, wobei eine große Mehrheit der EU-Bürger den Euro als positiv für die EU als Ganzes und für ihr eigenes Land beurteilt.

Pressemitteilung der Kommission vom 30.12.2022





Kommission veröffentlicht die Umfrageergebnisse der Einführung des Euro in Kroatien

Am 06.01.2023 hat die Kommission die Umfrageergebnisse der Einführung des Euro in Kroatien veröffentlicht, wonach der Umtausch der Währungen gut verläuft.

Zum 05.01.2023 wurden bereits 51 % der Barzahlungen in kroatischen Geschäften in Euro getätigt. Bei 93 % der Transaktionen erhielten die Verbraucher ihr Wechselgeld ausschließlich in Euro. 70 % der Geldautomaten in Kroatien geben bereits seit dem 01.01.2023 nur Euro-Banknoten aus.

<u>Umfrageergebnisse der Einführung des Euro in Kroatien</u> (in englischer Sprache) Pressemitteilung der Kommission vom 30.12.2022

STEUERN

Standpunkt des Verbands der europäischen Industrie- und Handelskammern zur Energiebesteuerungs-Richtlinie

Der Verband der europäischen Industrie- und Handelskammern (Eurochambres) hat am 09.01.2023 seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Richtlinie zur Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Neufassung) (Energiebesteuerungs-Richtlinie) veröffentlicht.

Der Verband bestätigt, dass die Überarbeitung spezifischer Aspekte der Energiebesteuerungs-Richtlinie notwendig ist, um den technologischen Entwicklungen der letzten 20 Jahre Rechnung zu tragen. Er fordert jedoch ausgewogene und wirksame Änderungen, die das aktuelle wirtschaftliche Umfeld und die vielfältigen Krisen in Europa berücksichtigen. Bei der Überarbeitung sollte insbesondere vermieden werden, dass den Verkehrsunternehmen in der EU zusätzliche Steuern auferlegt werden. Da die Luft- bzw. Seeverkehrsindustrie eine strategische Rolle für die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der EU spielt, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Betreiber weiterhin Dienstleistungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis anbieten und nicht mit zusätzlichen finanziellen Belastungen überfordert werden. Die derzeitige Steuerbefreiung für die Verwendung von Kerosinkraftstoff durch den Luft- und Seeverkehr sollte daher beibehalten werden.

Positionspapier des Verbands (in englischer Sprache)

DEBRA: Diskussion im ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments

Die Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) haben am 12.01.2023 über den Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften für einen Freibetrag zur Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Fremdgegenüber Eigenkapitalfinanzierungen die Begrenzung Abzugsfähigkeit und für der von Zinsen für Körperschaftsteuerzwecke (DEBRA) diskutiert.





Berichterstatter *Ludek Niedermayer* (EVP/Tschechien) hat darauf hingewiesen, dass die ungleiche steuerliche Behandlung von Fremd- und Eigenkapital zu mehr Schulden führe und insbesondere mittelständige Unternehmen anfälliger in Krisenzeiten mache. Kritik gebe es allerdings hinsichtlich des steuerlichen Teils des Kommissionsvorschlages, auch wegen möglichen Missbrauchs. Die Steuerreduzierung von Zinsen auf Schulden könne gerade für kleinere Unternehmen abgeschafft werden, da diese dadurch sowieso kaum einen steuerlichen Vorteil erlangen würden. Die Ratsüberlegungen, den Kommissionsvorschlag zurückzustellen, seien allerdings unbegründet. Die angeführten Probleme könnten im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.

Eine Prüfung von Änderungsanträgen sollte im März stattfinden.

Entwurf eines Berichts über den DEBRA-Vorschlag Videoaufzeichnung der Sitzung

Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerzwecke

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 17.01.2023 im Rahmen der Plenarversammlung mit 637 gegen 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen eine Entschließung zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerzwecke angenommen.

Die Abgeordneten schlagen insbesondere vor, den Geltungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie zu erweitern und die vorgesehenen Sanktionen zu verschärfen. Im Vergleich zum Vorschlag der Kommission senken die Abgeordneten insbesondere die Schwellenwerte, unterhalb derer ein Unternehmen von den Berichtspflichten der Richtlinie befreit ist, und legen Sanktionen auch gegen Unternehmen mit keinen oder geringen Einnahmen fest.

Text der Entschließung





STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Schweden hat am 01.01.2023 die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate übernommen (siehe hierzu auch Beitrag unter "politische Schwerpunkte" in diesem EB). Die vier Prioritäten sind: Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Energiewende und Bekämpfung des Klimawandels, demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit. Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi finden sich vor allem in den Bereichen Handel, Binnenmarkt, Industrie, Raumfahrt, Energie, Umwelt und Verkehr. So beabsichtigt die Präsidentschaft die Verhandlungen über u.a. Freihandelsabkommen, den Schutz vor wirtschaftlichem Zwang, das Binnenmarktnotfallinstrument, das Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit, das Programm für sichere Konnektivität, die Energie- und Verkehrsgesetzgebung im Rahmen des Fit for 55-Pakets und die ePrivacy-Verordnung voranzubringen. Des Weiteren möchte sie sich für einen multilateralen Investitionsgerichtshof und weitere Reformen der Welthandelsorganisation (WTO) einsetzen und u.a. der Überprüfung der Euro-7-Emissionsgrenzwerte und dem Chips-Gesetz sowie den von der Kommission noch evtl. kommenden weiteren Dringlichkeitsvorschlägen und angekündigten Initiativen (Rechtsakt zu kritischen Rohstoffen, Reform des EU-Strommarktes, Überprüfung der CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge) Priorität einräumen. Nach der schwedischen Ratspräsidentschaft wird Spanien den Vorsitz im Rat übernehmen.

<u>Webseite der schwedischen Ratspräsidentschaft</u> (in englischer Sprache) <u>Programm der schwedischen Ratspräsidentschaft</u> (in englischer Sprache)

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag über Märkte für Finanzinstrumente fest

Der Rat hat am 20.12.2022 eine allgemeine Ausrichtung über den Verordnungsvorschlag der Kommission vom 25.11.2022 (EB 19/21) zur Überarbeitung der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) und der zweiten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) erzielt. Ziel der Verordnung ist die Transparenz und die Verfügbarkeit von Marktdaten zu verbessern sowie gleiche Rahmenbedingungen zwischen Ausführungsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Marktinfrastruktur zu fördern. Dazu sollen u. a. eine zentrale Datenbank, die möglichst echtzeitnah konsolidierte Daten bereitstellt, eingerichtet, die Zahlungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen optional beschränkt, die Grenzen des anonymen Handels präzisiert, die Aufschubfristen für Finanzgeschäfte geändert und Bestimmungen über Wertpapierfirmen, die Geschäfte auf eigene Rechnung tätigen, gestärkt werden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des Rates





Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zur Überarbeitung der Zentralverwahrer-Verordnung fest

Der Rat hat am 20.12.2022 eine allgemeine Ausrichtung über den Verordnungsvorschlag der Kommission vom 16.03.2022 (EB 06/22) zur Überarbeitung der Verordnung über Zentralverwahrer (CSDR) erzielt. Ziel der Verordnung ist die Wertpapierliefer- und -abrechnungssysteme in der EU effizienter zu machen. Dazu sollen durch die Präzisierung und Verkürzung des Verfahrens für die Erteilung des "Europäischen Passes" Hindernisse für die grenzüberschreitende Abwicklung von Wertpapiergeschäften durch Zentralverwahrer abgebaut und mit der "obligatorischen Eindeckung" der Umfang von gescheiterten Abwicklungen reduziert werden. Darüber hinaus soll durch den Zugang zu bankartigen Nebendienstleistungen anderer Zentralverwahrer die Abwicklung in Fremdwährungen erleichtert werden. Schließlich soll eine engere Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden den notwendigen Informationsfluss zur Überwachung der Risiken im Zusammenhang mit Zentralverwahrern sicherstellen. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des Rates

Solvabilität II: Rat legt Standpunkt zum Richtlinienvorschlag über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen fest

Der Rat hat am 20.12.2022 eine allgemeine Ausrichtung zum Kommissionsvorschlag vom 22.09.2021 (EB 15/21) für eine Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD) erzielt. Ziel ist es, den Versicherungs- und Rückversicherungssektor widerstandsfähiger zu machen und den Schutz der Versicherungsnehmer, der Steuerzahler, der Wirtschaft und der Finanzstabilität in der EU zu verbessern. Dazu soll die Richtlinie u. a. harmonisierte Verfahren für die Abwicklung von Versicherungsunternehmen festlegen, die Mitgliedstaaten verpflichten, für die Abwicklung zuständige Behörden einzurichten, eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicherstellen und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) eine koordinierende Rolle übertragen. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des Rates

Subventionen aus Drittstaaten: Verordnung tritt in Kraft

Die Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten ist am 12.01.2023 in Kraft getreten. Die im November von Europäischem Parlament (EB 18/22) und Rat (EB 20/22) final bestätigten neuen Vorschriften befugen die Kommission, ab dem 12.07.2023 finanzielle Zuwendungen zu prüfen, die in der EU wirtschaftlich tätige Unternehmen von Nicht-EU-Staaten erhalten, und gegen dadurch entstehende Wettbewerbsverfälschungen vorzugehen. Dabei werden die Unternehmen dazu verpflichtet, ab dem





12.10.2023 bedeutende Zusammenschlüsse und Teilnahmen an öffentlichen Vergabeverfahren, die mit einer erheblichen finanziellen Zuwendung einer drittstaatlichen Regierung verbunden sind, von der Kommission genehmigen zu lassen bzw. ihr zu melden. In allen anderen Marktsituationen kann die Kommission in Eigeninitiative eine Prüfung einleiten, wenn der Verdacht besteht, dass drittstaatliche Subventionen vorliegen könnten. Stellt die Kommission fest, dass eine drittstaatliche Subvention vorliegt und den Binnenmarkt verzerrt, kann sie bei Überwiegen der negativen Folgen Abhilfemaßnahmen zur Auflage für die Unternehmen machen bzw. in Form entsprechender Verpflichtungszusagen akzeptieren.

Pressemitteilung der Kommission

Taxonomie: Kommission nimmt zwei Leitfäden zur Auslegung und Umsetzung des delegierten Rechtsakts zu den ersten beiden Umweltzielen an

Die Kommission hat am 22.12.2022 zwei weitere Leitfäden angenommen, in denen häufig gestellte Fragen zur Auslegung und Umsetzung des delegierten Rechtsakts zu den ersten beiden Umweltzielen der Taxonomie-Verordnung beantwortet werden. Die zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Regelungen legen fest, nach welchen Kriterien Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten (EB 08/21), und verpflichten große Unternehmen zur Berichterstattung in Sachen nachhaltiges Wirtschaften, die von den Finanzmarktteilnehmern bei ihren eigenen Offenlegungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten von Finanzprodukten verwendet werden soll. Die beiden Dokumente sollen den betroffenen Unternehmen bei der Vorbereitung ihrer ersten ausführlichen Berichterstattung helfen (für 2021 mussten nur qualitative Informationen und der Anteil der Wirtschaftstätigkeiten, die im delegierten Rechtsakt beschrieben sind, aber noch nicht die einschlägigen technischen Prüfkriterien erfüllen, im Verhältnis zu den gesamten Tätigkeiten offengelegt werden). Sobald die Mitteilungsentwürfe offiziell verabschiedet und in allen Sprachen verfügbar sind, sollen sie gegenüber Dritten anwendbar und wirksam sein.

Mitteilungsentwurf der Kommission über die Auslegung und Umsetzung bestimmter Vorschriften des delegierten Rechtsakts (in englischer Sprache)

Mitteilungsentwurf der Kommission über die Auslegung und Umsetzung der Meldevorschriften des delegierten Rechtsakts (in englischer Sprache)

Kommission zieht Bilanz zur Investitionsoffensive für Europa

Die Kommission hat am 20.12.2022 Bilanz zur Investitionsoffensive für Europa gezogen. Die Investitionsoffensive ist der Vorläufer des im März 2021 verabschiedeten Programms InvestEU (EB 06/21), mit dem die Mobilisierung von zusätzlichen Investitionen in Höhe von mindestens 327 Mrd. € bis zum Jahr 2027 angestrebt wird. Der Ex-post-Bewertung der Investitionsoffensive entsprechend hat der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) als wichtigste Säule der Investitionsoffensive 524,3 Mrd. € an Investitionen mobilisiert, wobei die zur Umsetzung des EFSI an die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIBG) gewährte EU-Haushaltsgarantie deren Risikotragfähigkeit erhöht und umfangreichere und raschere Investitionen





ermöglicht hätte. Auch die zweite Säule der Investitionsoffensive, bestehend aus der Europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH) und dem Europäischen Investitionsprojektportal (EIPP), hätte als Beratungsstelle zur Schaffung von Investitionen beigetragen sowie deren Sichtbarkeit verbessert.

Pressemitteilung der Kommission

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Unterstützung der Wirtschaft vor dem Hintergrund des russischen Kriegs gegen die Ukraine

Die Kommission hat am 21.12.2022 eine deutsche Beihilferegelung im Umfang von 49 Mrd. € zur Unterstützung der Wirtschaft vor dem Hintergrund des russischen Krieges gegen die Ukraine genehmigt. Die Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des geänderten Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen (EB 18/22), wonach die Mitgliedstaaten Unternehmen mit Liquiditätsengpässen unterstützen und für Einbußen entschädigen können, die ihnen direkt durch ein außergewöhnliches Ereignis - wie die aktuelle Krise entstanden sind. Vom Bund als Preisbremse für Strom, Gas und Wärme bezeichnet und im Dezember 2022 verabschiedet, soll die von Deutschland angemeldete Regelung die förderfähigen Unternehmen in Form von Ermäßigungen der Strom-, Erdgas- und Wärmerechnungen unterstützen, wobei der deutsche Staat den Energieversorgern die bereitgestellte Beihilfe erstattet. Die Maßnahme sieht einen Rückforderungsmechanismus vor, der sicherstellen soll, dass die Beihilfen auf das erforderliche Minimum beschränkt werden, und ist nach Ansicht der Kommission so konzipiert, dass der Wettbewerb zwischen den Anbietern auf dem Endkundenmarkt gewahrt wird.

Pressemitteilung der Kommission

Kartellrecht: Kommission akzeptiert Verpflichtungsangebote von Amazon

Die Kommission hat am 20.12.2022 Verpflichtungsangebote von Amazon akzeptiert, die dem Unternehmen die Nutzung von Marktplatz-Verkäuferdaten verbieten und gleichberechtigten Zugang zur Buy-Box und zu Amazon Prime gewährleisten. Dem Unternehmen wurde im Zuge zweier Prüfverfahren vorgeworfen, nichtöffentliche Geschäftsdaten unabhängiger Verkäufer für das eigene Einzelhandelsgeschäft zu nutzen und dass die Kriterien, nach denen Amazon die Buy-Box vergibt und es Verkäufern ermöglicht, Produkte im Rahmen von Prime anzubieten, zu einer unangemessenen Begünstigung des eigenen Einzelhandelsgeschäfts sowie der Marktplatzverkäufer, die die Logistik- und Lieferdienste von Amazon nutzen, führen (EB 18/20). Die Verpflichtungen von Amazon haben die wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission ausgeräumt und wurden durch sie für rechtlich bindend erklärt. Sie gelten in Bezug auf die Nutzung von Marktplatz-Verkäuferdaten fünf Jahre lang und in Bezug auf Prime und die Buy-Box sieben Jahre lang.

Pressemitteilung der Kommission





Anonyme Hinweise auf kartellrechtliche Verstöße: Kommission erweitert Anwendungsbereich des Whistleblower-Instruments

Die Kommission hat am 09.01.2023 über die Ausweitung des Anwendungsbereichs ihres anonymen kartellrechtlichen Whistleblower-Tools informiert. Damit können Einzelpersonen die Kommission unter Wahrung der Anonymität nun auch auf mögliche Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht im Bereich von Fusionen und staatlichen Beihilfen hinweisen. Das Whistleblower-Tool wurde im Jahr 2017 eingeführt und ermöglichte bereits, anonym Kartelle und andere Kartellverstöße wie Preisabsprachen, Absprachen bei Ausschreibungen und einen unfairen Ausschluss von Wettbewerbern zu melden.

Pressemitteilung der Kommission

Europäischer Binnenmarkt wird 30 Jahre alt

In diesem Jahr feiert die EU das 30-jährige Bestehen des Binnenmarkts, der eine der wichtigsten Errungenschaften der europäischen Integration darstellt und eine zentrale Triebfeder ist. Die Kommission legte im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Feier des 30-jährigen Bestehens des Binnenmarkts im Dezember 2022 eine Analyse über den Zustand vor. Für das Jahr 2023 sind verschiedene Debatten, Ausstellungen und Kampagnen geplant. Die Kommission hat zudem angekündigt, in diesem Zusammenhang eine Mitteilung über die bedeutenden Errungenschaften und Vorteile des Binnenmarktes sowie über Lücken bei der Umsetzung und Schwerpunkte für die Zukunft zu veröffentlichen. Das Europäische Parlament wiederum hat bereits am 18.01.2023 eine Entschließung zu den Herausforderungen und Empfehlungen für die Zukunft angenommen. Demnach müsse sich der Binnenmarkt erneut weiterentwickeln, um Antrieb der europäischen Integration zu bleiben.

<u>Pressemitteilung der Kommission</u>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache)

InvestEU: Europäische Investitionsbank investiert 15 Mio. € in German Bionic aus Augsburg

Die Kommission hat am 21.12.2022 eine Investition der Europäischen Investitionsbank (EIB) in das Unternehmen German Bionic aus Augsburg bekanntgegeben. Mit Unterstützung des Programms InvestEU werden 15 Mio. € in die Weiterentwicklung von KI-basierten Menschen-Maschine-Systemen investiert. Die von German Bionic entwickelten intelligenten Exoskelett-Systeme unterstützen Beschäftigte bei der Verrichtung körperlich anstrengender Tätigkeiten. Das Cray X ist dabei der weltweit erste KI-basierte und vollständig vernetzte Kraftanzug für die Arbeitswelt. Die Unterstützung erfolgt mittels eines Venture-Debt-Kredites der EIB, der ergänzend zu bestehenden Risikokapitalfinanzierungen vergeben wird, ohne dabei die Anteile der Gründer zu verwässern. Mit dem Instrument soll der Finanzierungsbedarf schnell wachsender innovativer Unternehmen gedeckt werden.

Pressemitteilung der Kommission





InvestEU: KMU-Kreditplattform aus München erhält 35 Mio. € vom Europäischen Investitionsfonds und Invest-NL

Der SME V Fonds der in München ansässigen KMU-Kreditplattform October hat am 19.01.2023 eine Zusage über 35 Mio. € vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und dem niederländischen Impact-Investor Invest-NL erhalten. Er ist bereits der vierte Fonds des FinTechs, der im Rahmen von InvestEU ein Engagement des EIF erfährt. Diese erneute Zusage zeuge dabei von der Erfolgsbilanz des Fondsmanagers. Abgesichert ist die Investition durch eine EU-Haushaltsgarantie im Rahmen des InvestEU-Programms, das eine alternative Finanzierungsquelle biete und das Wachstum europäischer Unternehmen fördere. Der Fonds richtet sich vor allem an kleinere, u. a. auch in Deutschland ansässige Unternehmen. Er biete ein einzigartiges Risiko-/Renditeprofil, das Kreditnehmer des unteren Marktsegments anspreche und gleichzeitig attraktive Renditen für Anleger biete. Dadurch werde den weniger großen Unternehmen Zugang zu Finanzmitteln ermöglicht, die diese benötigten, um innovativ zu sein, zu expandieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache)

Sechs weitere Synergy Grants-Vorschläge vom Europäischen Forschungsrat gefördert

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 20.12.2022 bekanntgegeben, sechs weitere Synergy Grants-Vorschläge für 2022 mit finanziellen Mitteln ausstatten zu können. Diese Projekte wurden zuvor als exzellent bewertet, anfänglich aber aufgrund der limitierten Mittelausstattung auf die Warteliste gesetzt. Eines der zusätzlich geförderten Projekte ist unter Beteiligung des Helmholtz Zentrums München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt. Der ERC fördert nunmehr 35 Projekte in 20 Ländern als Ergebnis des Synergy Grants-Wettbewerbs 2022. Zielgruppe der ERC Synergy Grants sind Projekte, die zu Entdeckungen an den Schnittstellen zwischen etablierten Disziplinen und zu Fortschritten an den Grenzen des Wissens führen sollen.

Pressemitteilung des Europäischen Forschungsrates (in englischer Sprache)

Konsultation zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zum Kohäsionsfonds der Förderperiode 2014 bis 2020

Die Kommission hat am 18.01.2023 die Evaluation des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds aus der Förderperiode 2014-2020 im Wege einer öffentlichen Konsultation initiiert. Untersucht werden die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der geförderten Investitionen, ihre Kohärenz mit anderen politischen Maßnahmen, ihre Relevanz und der Mehrwert für die EU. Mittels der Konsultation soll identifiziert werden, welche Faktoren unter verschiedenen sozio-ökonomischen Bedingungen für den Erfolg oder Misserfolg einer Investition entscheidend sind und welchen Beitrag die Fonds zu Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet haben. Außerdem sollen bewährte Praktiken herausgearbeitet





werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2025 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 12.04.2023.

Zur Konsultation

Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zum Gesetz über digitale Märkte

Die Kommission hat am 22.12.2022 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zum Gesetz über digitale Märkte initiiert. Im Rahmen der delegierten Verordnung sollen Kriterien festgelegt werden, die zur Berechnung der im Gesetz über digitale Dienste vorgesehenen Aufsichtsgebühren (Artikel 43) heranzuziehen sind. Insbesondere die Methodik und das Verfahren für die Ermittlung der geschätzten Kosten und die Berechnung der einzelnen Gebühren sollen detailliert festgelegt werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das erste Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 19.01.2023.

Zur Konsultation

ENERGIE

Green Deal: Kommissionspräsidentin kündigt neuen Industrieplan an

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat sich – nach ihrer Sonderansprache auf dem Weltwirtschaftsforum am 17.01.2023 – im Rahmen ihrer Rede am 18.01.2023 in Straßburg anlässlich der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) zu den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 15.12.2022 (EB 20/22) erneut zum sogenannten "Green-Deal-Industrieplan" geäußert. Der Plan soll vier Säulen zur Stärkung der Cleantech-Produktion umfassen: (i) Regelungsumfeld attraktiver ausgestalten, (ii) Investitionen und Finanzierung ankurbeln, (iii) Qualifikation und Kompetenzen ausbauen und (iv) internationalen Handel stärken. Die Kommission reagiert damit auch auf den im Jahr 2022 verabschiedeten U.S. Inflation Reduction Act sowie die in den vergangenen Monaten zutage getretenen Abhängigkeiten in bestimmten wirtschaftlichen Bereichen.

Sonderansprache der Kommissionspräsidentin Rede der Kommissionspräsidentin

Rat nimmt Verordnungen zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus und zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien an

Der Rat hat am 22.12.2022 die Verordnungen des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus und zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien förmlich angenommen. Während mit dem Marktkorrekturmechanismus die Preise für fossile Gastransaktionen auf 35 Euro/MWh über dem Referenzpreis für Flüssigerdgas begrenzt werden sollen (EB 20/22), nimmt die Verordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien für erneuerbare Energien-Anlagen ein übergeordnetes öffentliches Interesse an und legt





Höchstfristen für ihre Genehmigungen fest (EB 19/22). Die beiden Verordnungen wurden gemeinsam mit der bereits am 19.12.2022 (EB 20/22) angenommenen Verordnung zu mehr Solidarität am 29.12.2022 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Während die Verordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien bereits am Tag danach in Kraft trat, tritt die Verordnung zum Marktkorrekturmechanismus erst am 01.02.2023 und die Bestimmungen über die Preisobergrenze am 15.02.2023 in Kraft. Die Verordnung zum Marktkorrekturmechanismus wird für ein Jahr gelten und die Verordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien für 18 Monate.

<u>Pressemitteilung des Rates zum Marktkorrekturmechanismus</u> (in englischer Sprache)

<u>Pressemitteilung des Rates zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien</u> (in englischer Sprache)

EU-Energieplattform: Fortschritte in Bezug auf die gemeinsame Gasbeschaffung

Die Kommission hat am 20.12.2022 ein erstes Rundtischgespräch der Industrie zur Unterstützung der EU-Energieplattform bei der gemeinsamen Beschaffung von Gas einberufen. Die im April 2022 gegründete Plattform (EB 08/22) soll durch Diversifizierung der Gasversorgung eine Abkehr von russischem Gas ermöglichen und zur Sicherung der Gasversorgung für den nächsten Winter beitragen. Die Rechtsgrundlage zur gemeinsamen Gasbeschaffung wurde mit der förmlichen Annahme der Verordnung des Rates zu mehr Solidarität am 19.12.2022 geschaffen (EB 20/22). Am 16.01.2023 hat die erste Sitzung des Lenkungsausschusses der Energieplattform stattgefunden, der sich aus den EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt und die Prozesse der gemeinsamen Gasbeschaffung unterstützt.

<u>Pressemitteilung der Kommission zum ersten Rundtischgespräch der Industrie</u> <u>Pressemitteilung der Kommission zur ersten Sitzung des Lenkungsausschusses</u>

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Änderungen der deutschen Regelungen zur Förderung der Erzeugung von Offshore-Windenergie und erneuerbarem Strom

Die Kommission hat am 21.12.2022 Änderungen der deutschen Regelungen zur Förderung der Erzeugung von Offshore-Windenergie (Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See oder WindSeeG) und Strom aus erneuerbaren Quellen nach den EU-Beihilfevorschriften genehmigt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die jeweiligen Regelungen erforderlich und geeignet seien, um die Nutzung erneuerbarer Energien bzw. die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern und die Treibhausgasemissionen zu verringern. Zudem seien die Beihilfen angemessen und auf das erforderliche Minimum beschränkt. Die geänderten Regelungen gelten bis Ende 2026.

<u>Pressemitteilung der Kommission zur Offshore-Windenergie</u> <u>Pressemitteilung der Kommission zu erneuerbarem Strom</u>





STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum Start des Jahres hat Schweden von Tschechien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen; zuletzt war Schweden 2009 an der Reihe (siehe hierzu Beitrag unter "Politische Schwerpunkte" in diesem EB). Die Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. der Klimaschutz, die Entwicklung einer effektiven Kreislaufwirtschaft und die Anpassung der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Der schwedische Ratsvorsitz betont die wichtige Rolle der EU bei der Bewältigung des Klimawandels. Das "Fit-for-55"-Paket soll umgesetzt und die Verhandlungen über seine verbleibenden Bestandteile ehrgeizig fortgeführt werden (siehe hierzu Beiträge des StMB und des StMWi in diesem EB). Die Ergebnisse der UN-Biodiversitätskonferenz (COP15) und der UN-Klimakonferenz (COP27) sollen rasch umgesetzt werden. Fortgesetzt werden die Arbeiten an der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur und an einem Zertifizierungssystem für die CO₂-Entnahme. Zudem sollen u. a. die Überarbeitungen der F-Gase-Verordnung, der Richtlinie über Industrieemissionen, der Luftqualitätsrichtlinien, der Verpackungsrichtlinie und der Abfallverbringungsverordnung vorangetrieben werden.

Im Bereich Verbraucherschutz liegt der Fokus auf der Verringerung von Antibiotikaresistenzen, darüber hinaus unterstützt die schwedische Ratspräsidentschaft die Arbeiten am Vorschlag zur Änderung der Medizinprodukteverordnung (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

<u>Prioritäten der schwedischen Ratspräsidentschaft</u> (in englischer Sprache) <u>Programm der schwedischen Ratspräsidentschaft</u> (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung fest

Am 17.01.2023 legte das Europäische Parlament (EP) mit 594 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 43 Enthaltungen seinen Standpunkt zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung fest. Der Standpunkt des EP umfasst ein Verbot der Verbringung und Ausfuhr von Abfällen mit eng umgrenzten Ausnahmen. Gefährliche Abfälle sollen nicht mehr in Nicht-OECD-Länder (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ausgeführt werden dürfen. Die Ausfuhr nicht gefährlicher Abfälle zur Verwertung in Nicht-OECD-Länder soll nur zulässig sein, wenn die nachhaltige Bewirtschaftung der Abfälle nachgewiesen wird. Das EP fordert für Kunststoffabfälle ein Verbot der Ausfuhr in Nicht-OECD-Länder und die schrittweise Beendigung der Ausfuhr in OECD-Länder innerhalb von vier Jahren. EU-weit sollen zur Entsorgung bestimmte Abfälle nur in eng begrenzten und begründeten Fällen verbracht werden dürfen. Bei der Verbringung von Abfällen in Länder außerhalb der EU sollen strengere Vorgaben gelten. Die Maßnahmen zur Unterbindung illegaler Abfallverbringungen sollen verstärkt und der Informationsaustausch verbessert werden. Der von der





Kommission am 17.11.2021 veröffentlichte Vorschlag zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung (COM(2021) 709 final) zielt auf einen verbesserten Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit ab und soll einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zur effizienten Ressourcenverwendung leisten. Sobald der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen.

Pressemitteilung

Angenommener Text

Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften über das Unionsregister für ETS-Zertifikate

Am 17.01.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu dem Entwurf einer Delegierten Verordnung zur Überarbeitung der Vorschriften über das Unionsregister für Zertifikate des Emissionshandelssystems der EU (engl. EU Emissions Trading System, EU ETS) eingeleitet. Das Register erfasst die Treibhausgasemissionszertifikate im Rahmen des Emissionshandelssystems der EU und zeichnet deren Vergabe, Übertragung und Löschung auf. Um den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der EU besser überwachen zu können, sollen künftig auch die Europäische Zentralbank (EZB), die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäische Staatsanwaltschaft (EuStA) Daten aus dem Unionsregister erhalten können. Die vorgeschlagenen Änderungen an den Vorschriften über die Funktionsweise des Unionsregisters (Delegierte Verordnung (EU) 2019/1122) dienen ferner dazu, die einheitliche Anwendung des Rechtsaktes zu verbessern. Außerdem soll eine zeitgemäße Anpassung an technologische Entwicklungen erfolgen.

Bis zum 14.02.2023 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme des Rechtsaktes durch die Kommission ist zeitnah geplant.

Konsultation

Strengere Regeln für Treibhausgasemissionen im Rahmen der Lastenteilungsverordnung bestätigt

Am 16.01.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) mit 62 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die vorläufige politische Einigung auf strengere Regeln für Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Lastenteilungsverordnung bestätigt. Die verbindlichen Ziele der Mitgliedstaaten für die Verringerung von Treibhausgasemissionen sollen angehoben werden, um diese Emissionen EU-weit um 40 % gegenüber den Werten von 2005 zu reduzieren. Die Lastenteilungsverordnung regelt die Sektoren Straßenverkehr, inländischer Seeverkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Kleinindustrie und Abfallwirtschaft, und umfasst etwa 60 % der EU-weiten Emissionen. Die am 08.11.2022 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und EP (sog. Trilog) erzielte Einigung sieht insbesondere einen strengeren Zeitplan für die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten und weniger Spielräume bei der Übertragung von Emissionszertifikaten vor. Mehr Transparenz soll durch die Veröffentlichung von Informationen über nationale Maßnahmen geschaffen werden.





Die Kommission hatte ihren Vorschlag für eine Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung am 14.07.2021 vorgelegt (COM(2021) 555 final).

Die Einigung muss noch im Plenum des EP sowie im Rat formal bestätigt werden, bevor sie von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.

Abstimmungsergebnis (in englischer Sprache)

<u>Text der vorläufigen politischen Einigung</u> (in englischer Sprache)

Europäische Bürgerinitiative "Stoppt Finning – stoppt den Handel mit Flossen" erreicht erforderliche Unterstützungen

Am 11.01.2023 hat die Europäische Bürgerinitiative "Stoppt Finning – stoppt den Handel mit Flossen" (engl. "Stop Finning – Stop the Trade") über 1,1 Millionen Unterstützungserklärungen von Bürgerinnen und Bürgern aus der gesamten EU erhalten. Aus Deutschland sind mit 475.635 die meisten Unterstützungsbekundungen abgegeben worden. Die Bürgerinitiative verfolgt das Ziel, Haie und Rochen besser zu schützen, indem der Handel mit Flossen von Haien und Rochen in der EU sowie ihr Import, Export und ihre Durchfuhr beendet werden sollen, sofern die Flossen nicht auf natürliche Weise mit dem Körper des Tieres verbunden sind. Dazu fordert die Bürgerinitiative die Kommission auf, gesetzgeberisch tätig zu werden. Das sog. "Finning" ist auf EU-Ebene in der Verordnung über das Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen (Verordnung (EG) Nr. 1185/2003) geregelt. Demnächst wird die Kommission die Initiative mit den Organisatoren umfassend erörtern. Das Europäische Parlament wird im Anschluss eine öffentliche Anhörung durchführen. Bis zum 11.07.2023 muss die Kommission auf die Europäische Bürgerinitiative antworten und darlegen, ob und welche Maßnahmen sie beabsichtigt.

Pressemitteilung

Europäische Bürgerinitiative "Stoppt Finning – stoppt den Handel mit Flossen"

EuGH verneint Recht auf Schadensersatz wegen Überschreitung der europäischen Luftqualitätsgrenzwerte

Am 22.12.2022 entschied der EuGH in der Rechtssache C-61/21, dass Einzelpersonen vom Staat keinen Schadensersatz wegen der Überschreitung der europäischen Grenzwerte für Luftqualität fordern können. Der EuGH verneinte einen Schadensersatzanspruch, da durch die europäischen Luftqualitätsrichtlinien (vgl. Art. 13 Abs. 1 und Art. 23 Abs. 1 Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa) zwar Verpflichtungen des Staates hinsichtlich der Ergebnisse zur Luftqualität bestünden, womit jedoch allgemeine Ziele, namentlich Gesundheits- und Umweltschutz verfolgt würden. Dem Einzelnen würden aber keine Rechte zugewiesen. Eine Haftung der Mitgliedstaaten nach nationalen Vorschriften schloss der EuGH hingegen nicht aus. Auch müsste Bürgerinnen und Bürgern stets die Möglichkeit offenstehen, ggf. mittels gerichtlicher Durchsetzung bei nationalen Behörden zu erreichen, dass diese Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität





ergreifen, z.B. durch den Erlass eines Luftqualitätsplans. Die nationalen Gerichte könnten außerdem Zwangsgelder verhängen, wenn die Pflichten aus den EU-Richtlinien zur Luftqualität verletzt werden.

Dem Vorabentscheidungsverfahren lag die Klage eines Bürgers aus dem Ballungsraum Paris zugrunde, der vom französischen Staat Schadensersatz in Höhe von insgesamt 21 Mio. € forderte, da die zunehmende Luftverschmutzung in diesem Ballungsraum seine Gesundheit geschädigt und sich der Staat nicht um eine Einhaltung der EU-weiten Grenzwerte bemüht habe.

<u>Pressemitteilung</u> (in französischer Sprache) Urteil Rechtssache C-61/21

UN-Biodiversitätskonferenz erzielt globales Abkommen für Mensch und Natur

Am 19.12.2022 endete die UN-Biodiversitätskonferenz (COP15) in Montreal in Kanada mit dem Beitritt der EU und 195 Staaten zu dem Biodiversitätsrahmen von Kunming und Montreal, einem globalen Abkommen für Mensch und Natur. Bis 2030 sollen weltweit 30 % der geschädigten Ökosysteme auf dem Land und in den Meeren wiederhergestellt und 30 % aller Land-, Binnengewässer-, Küsten- und Meeresgebiete erhalten und geschützt werden. Gegen den Klimawandel soll mit naturbasierten Lösungen vorgegangen und das Artensterben soll eingedämmt werden. Darüber hinaus soll u. a. die Umweltverschmutzung bis 2030 umfangreich und ehrgeizig verringert werden. Das Abfallaufkommen soll reduziert und die Verschwendung von Lebensmitteln um 50 % herabgesetzt werden. Der Handel mit wild lebenden Arten soll bis 2030 sicher, legal und nachhaltig sein. Zur Finanzierung sollen bis 2030 jährlich mindestens 200 Mrd. \$ bereitgestellt und ein internationales Solidaritätspaket geschnürt werden.

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* begrüßte das Biodiversitätsabkommen, insbesondere dessen messbare Ziele und die Möglichkeiten zu deren Finanzierung. Die Kommissionspräsidentin stellte fest, dass der Fahrplan für die Wiederherstellung und den Schutz der Umwelt nun vorliege und rief alle Staaten auf, die Naturschutzziele für 2030 und 2050 umzusetzen (siehe Erklärung).

<u>Ergebnisse der COP15</u> (in englischer Sprache) <u>Pressemitteilung</u>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EFSA veröffentlicht Empfehlungen zur Überwachung und Früherkennung von Zoonoseerregern

Am 12.01.2023 veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein wissenschaftliches Gutachten über die Überwachung und Früherkennung von Zoonoseerregern bei Beteiligung von Wildtieren. In dem Gutachten wurden zehn vorrangige Zoonosen (Infektionskrankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können) für die künftige Gesundheitsüberwachung ermittelt (hochpathogene Vogelgrippe, Schweinegrippe, West-Nil-Krankheit, durch Zecken übertragene Enzephalitis, (alveoläre und zystische) Echinokokkose, Krim-Kongo-Fieber (CCHF), Hepatitis-E, Lyme-Borreliose, Q-Fieber und Rift-Valley-





Fieber). Das Gutachten enthält allgemeine und spezifische Empfehlungen, die eine koordinierte und nachhaltige Überwachung zur Früherkennung von Erregern dieser Zoonosen bei Beteiligung von Wildtieren ermöglichen sollen. Zudem wird ein Rahmen für die Einbeziehung von Elementen aus der Tierseuchenüberwachung in die Früherkennung innerhalb eines "One-Health"-Konzepts, d. h. einer fachübergreifenden Herangehensweise zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt, vorgestellt.

Empfehlungen der EFSA (in englischer Sprache)

Konsultation zur Verwendung von Blei in Elektro- und Elektronikgeräten

Am 16.01.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation hinsichtlich einer Ausnahmeregelung für die Verwendung von Blei in Elektro- und Elektronikgeräten veröffentlicht. Blei wird als Wärmestabilisator in Polyvinylchlorid (PVC) genutzt. Dieser Kunststoff bildet den Grundstoff für Sensoren, die in medizinischen Invitro-Diagnostika, d. h. in Medizinprodukten zur Untersuchung von menschlichen Proben wie z. B. Blutproben, verwendet werden. Die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (sog. RoHS-Richtlinie) beschränkt grundsätzlich die Verwendung einzelner gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Auf Antrag kann mittels einer delegierten Richtlinie eine befristete Ausnahme von der Verwendungsbeschränkung gewährt werden. Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahme sind, dass keine andere technische oder wissenschaftliche Möglichkeit zur Verfügung steht, um diesen Stoff zu ersetzen, und der durch die Richtlinie gewährte Schutz von Umwelt und Gesundheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Bis zum 13.02.2023 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung. Die Annahme des Rechtsakts durch die Kommission ist zeitnah geplant.

Konsultation

Konsultation zur Novellierung der Vorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

Am 20.12.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu ihrem am 19.12.2022 veröffentlichten Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien eingeleitet. Der Vorschlag (COM(2022) 748 final) zielt darauf ab, die bestehenden Vorschriften den heutigen Entwicklungen entsprechend zu aktualisieren und bessere und schnellere Verfahren aller Akteure einzuführen, um über die Gefahren von Chemikalien zu informieren und damit ein höheres Schutzniveau zu ermöglichen. Dies soll u. a. durch die Einführung einfacherer und klarerer Kennzeichnungs- und Werbeanforderungen von Chemikalien geschehen. Erstmals enthält der Vorschlag Vorschriften für den Verkauf von Chemikalien in wiederbefüllbaren Behältern. Hintergrund der vorgeschlagenen Überarbeitung der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) ist die Umsetzung der im Zuge des Green Deals entwickelten EU-Chemikalienstrategie für





Nachhaltigkeit. Bis zum 15.03.2023 besteht die Möglichkeit für Rückmeldungen, die in den weiteren Gesetzgebungsprozess einfließen.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Vorschlags hat die Kommission einen <u>Delegierten Rechtsakt</u> angenommen, um neue Gefahrenklassen im Rahmen der CLP-Verordnung für Chemikalien, die für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt besonders schädlich sind, festzulegen.

Konsultation

EuGH stärkt die Rechte Pauschalreisender

Am 12.01.2023 hat der EuGH in seinem Urteil in der Rechtssache C-396/21 entschieden, dass Pauschalreisende unter bestimmten Umständen ihr Geld zurückverlangen können, wenn die Reise von Corona-Maßnahmen durchkreuzt wurde. Das Landgericht München I hatte dem EuGH die Frage vorgelegt, ob Einschränkungen im Hinblick auf eine am Reiseziel herrschende Infektionskrankheit eine Vertragswidrigkeit im Sinne von Art. 14 Abs. 1 der Pauschalreiserichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2302) auch dann darstellen, wenn aufgrund der weltweiten Verbreitung der Infektionskrankheit solche Einschränkungen sowohl am Wohnort des Reisenden als auch in anderen Ländern vorgenommen wurden. Der EuGH bejahte dies und urteilte, dass in einem solchen Fall ein Anspruch auf Preisminderung der Pauschalreise besteht, da die Pauschalreiserichtlinie hinsichtlich dieses Anspruchs eine verschuldensunabhängige Haftung des Reiseveranstalters vorsieht. Es ist daher nicht erforderlich, dass der Reiseveranstalter für die Vertragswidrigkeit verantwortlich ist. Die Pauschalreiserichtlinie soll ein hohes Niveau an Verbraucherschutz gewährleisten, weshalb Ausnahmen vom verschuldensunabhängigen Anspruch auf Preisminderung eng auszulegen sind. Um die Höhe der Preisminderung zu ermitteln, bemerkt der EuGH insoweit, dass der Wert der Pauschalreise sich nicht ausschließlich anhand der ausdrücklich vereinbarten Leistungen bemisst, sondern gerade auch aus denen, die sich aus dem Zusammenhang und dem Ziel der Reise ergeben, wie u. a. der Zugang zu Stränden (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung
Urteil Rechtssache C-396/21

Längere Fristen für die Re-Zertifizierung von Medizinprodukten

Am 06.01.2023 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung über Medizinprodukte (Verordnung (EU) 2017/745) veröffentlicht, um mehr Zeit für die Zertifizierung von Medizinprodukten einzuräumen (COM(2023) 10 final). Mit dem Vorschlag sollen die Zertifizierungsfristen für Medizinprodukte verlängert werden, um die sich abzeichnenden Engpässe bei der Neuzertifizierung von Medizinprodukten zu vermeiden. In der EU gibt es über 500.000 Arten von Medizinprodukten, von einfachen Kontaktlinsen über Heftpflaster bis hin zu hochentwickelten Produkten wie Herzschrittmacher und Hüftprothesen, die unter die Verordnung über Medizinprodukte fallen. Die neuen Übergangszeiträume richten sich nach der Risikoklasse





der Medizinprodukte. Für Medizinprodukte mit höherem Risiko, wie z. B. Herzschrittmacher und Hüftimplantate, ist ein kürzerer Übergangszeitraum bis Dezember 2027 vorgesehen. Für Produkte mit mittlerem und geringerem Risiko, wie z. B. Spritzen oder wiederverwendbare chirurgische Instrumente, soll die neue Übergangfrist bis Dezember 2028 betragen. Mit den längeren Übergangsfristen soll den Herstellern mehr Zeit für den Übergang von den zuvor geltenden Vorschriften zu den neuen Anforderungen gewährt werden. Zudem enthält der Vorschlag eine Regelung, dass die sog. Abverkaufsfrist entfallen soll. Damit können Medizinprodukte, die nach den geltenden Bestimmungen in Verkehr gebracht wurden und jetzt noch erhältlich sind, weiter auf dem Markt bleiben (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

Pressemitteilung
Fragen und Antworten





STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF

Schweden hat am 01.01.2023 turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate von Tschechien übernommen und übergibt das Amt zum 01.07.2023 an Spanien (siehe hierzu auch Beiträge unter "Politische Schwerpunkte" und der übrigen Ressorts in diesem EB).

Die schwedische Ratspräsidentschaft betont den Beitrag der grünen und blauen Wirtschaft zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050. Der Ratsvorsitz wird sich mit handelsbezogenen Agrarfragen befassen und der Rolle und dem Potenzial der Bioökonomie – allgemein der Kreislaufwirtschaft – Priorität einräumen.

Die Präsidentschaft plant, die Verhandlungen bezüglich der Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Wiederherstellungsverordnung voranzutreiben. Der schwedische Ratsvorsitz wird außerdem die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen zu einer Priorität machen und den Vorschlag für ein Zertifizierungssystem für die Kohlenstoffabscheidung und -bindung vorantreiben.

Darüber hinaus wird die Präsidentschaft Gespräche sowohl über den Vorschlag zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Saatgut und pflanzliches und forstliches Vermehrungsmaterial als auch über den bevorstehenden Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mit bestimmten neuen Genomtechniken erzeugt wurden, aufnehmen.

Die Arbeit im Rahmen des Agrarrats werde auch 2023 von den Entwicklungen der russischen Aggression gegen die Ukraine beeinflusst werden, was Fragen der Nahrungsmittelerzeugung und der Ernährungssicherheit weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung stehen lassen.

Der Mangel an Düngemitteln und die allgemein hohen Betriebsmittelkosten stellen eine Herausforderung für die kommende Erntesaison dar. Die Präsidentschaft beabsichtigt, alle Vorschläge und Initiativen zur Stärkung der europäischen Nahrungsmittelproduktion weiterzuverfolgen.

Die Präsidentschaft möchte die Verhandlungen über die Revision der geschützten geografischen Angaben vorantreiben. Darüber hinaus wird sie die Verhandlungen im Rat über den Vorschlag für ein Netzwerk für Nachhaltigkeitsdaten landwirtschaftlicher Betriebe intensivieren.

Die Schweden wollen die Verhandlungen zur Überarbeitung der Verordnung über die Verbraucherinformation über Lebensmittel und die Bestimmungen zur Lebensmittelkennzeichnung vorrangig behandeln. Diese Vorschläge sind ein wichtiger Teil der Farm to Fork-Strategie und spielen eine wichtige Rolle dabei, Verbrauchern zu helfen, sich bewusst für nachhaltig erzeugte Lebensmittel zu entscheiden.

Der Vorsitz möchte im Rat Beratungen über das Waldmonitoring und die Etablierung von Strategieplänen einleiten.





Die Präsidentschaft möchte die Umsetzung der EU-Waldstrategie vorantreiben und sicherstellen, dass das Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gewahrt bleibt.

<u>Das Programm der schwedischen Ratspräsidentschaft</u> (ELF ab S. 28 f; in englischer Sprache) <u>Überblickseite über das Programm der schwedischen Ratspräsidentschaft</u> (in englischer Sprache) <u>Die vier Prioritäten der schwedischen Ratspräsidentschaft im Überblick</u> (in englischer Sprache) <u>Webseite der schwedischen Ratspräsidentschaft</u> (in englischer Sprache)

Tschechien: Rückblick auf Präsidentschaft im Rat für Landwirtschaft und Fischerei

Die tschechische Ratspräsidentschaft (CZ PRES) hat am 19.12.2022 einen Rückblick auf ihre Präsidentschaft im Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) vorgenommen und hob vor allem die Errungenschaft des aus eigener Sicht fairen Ansatzes zur Reduzierung des Pflanzenschutzmittelverbrauchs, das Gesetz über entwaldungsfreie Lieferketten sowie die Unterstützungsmaßnahmen für Landwirte und Verbraucher in der EU und in Entwicklungsländern im Sinne der Ernährungssicherheit vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine hervor.

Während der Präsidentschaft hielt die Tschechische Republik insgesamt fünf formelle Räte in Brüssel und ein informelles Treffen der Landwirtschaftsminister in Prag ab. Gleichzeitig fanden 15 weitere informelle Veranstaltungen auf Ministerebene statt, an denen EU-Experten sowie Gäste aus Drittländern teilnahmen.

Laut CZ PRES lag es an ihren intensiven Bemühungen, dass die Kommission in diesem Jahr alle nationalen GAP-Strategiepläne genehmigen konnte. Dies sei wichtig für die Ausrichtung der europäischen Landwirtschaft bis zum Jahr 2027. Die EU könne trotz Gewährleistung der Ernährungssicherheit die großen politischen Leitlinien der Erhaltung der Landschaft sowie eines guten Wasser- und Bodenzustandes verwirklichen.

Tschechien betont seine Rolle als Vermittler bei den Diskussionen hinsichtlich des Verordnungsvorschlags zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die Ratsentscheidung zur Aufforderung der Kommission, eine weitere Folgenabschätzung vorzulegen, erfolgte auf tschechischer Initiative. Ziel sei es, die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel zu reduzieren und gleichzeitig eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu erhalten.

Unter der CZ PRES wurde eine politische Einigung über die Verhinderung der Entwaldung erzielt, die über die gesetzten Ziele hinausgeht.

Das Thema Ernährungssicherheit wurde zum Hauptthema erklärt und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit und Bedeutung neuer genomischer Techniken für die Zukunft der Landwirtschaft hervorgehoben.

Tschechien habe die Debatte über den bevorstehenden Legislativvorschlag zur Einführung einer obligatorischen Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung (sog. Nutri-Score) angestoßen.





Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm zur Absatzförderung in 2023

Die Kommission hat am 16.12.2022 ihr Arbeitsprogramm zur Absatzförderung für 2023 veröffentlicht und kündigt darin an, rund 186 Mio. € zur Finanzierung von Absatzförderungsmaßnahmen für nachhaltige und hochwertige Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse in der EU und weltweit bereitstellen zu wollen.

Damit sollen die politischen Ziele der Kommission für den Zeitraum 2019 - 2024 in die Tat umgesetzt werden, insbesondere die Farm to Fork-Strategie.

Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die anstehenden Kampagnen für 2023 werden im Januar 2023 von der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung veröffentlicht und richten sich an Branchenverbände und Erzeugerorganisationen (EOs), die sich mit Absatzförderung beschäftigen. Sie können dann Finanzmittel beantragen.

Das Programm sieht vor, landwirtschaftliche Erzeugnisse zu fördern, die Nachhaltigkeit, die Verbesserung des Tierwohls und den Verzehr von Obst- und Gemüse hervorzuheben. Verschiedene Kampagnen sollen Verbraucher in der EU und weltweit über EU-Qualitätssiegel wie geschützte geographische Angaben und biologische Erzeugnisse informieren.

Die Hälfte der Mittel gehen in den EU-Binnenmarkt, die andere Hälfte an Drittländer. Außerhalb der EU werden damit das Vereinigte Königreich (dorthin gehen weiterhin 25 % der EU-27-Ausfuhren) und vor allem Wachstumsmärkte wie China, Japan, Südkorea, Singapur sowie auch Nordamerika bedient. Potenzial für europäische Exporte haben auch Neuseeland und Australien.

Pressemitteilung der Kommission

Übersichtsseite Absatzförderung im Agrarbereich der Kommission

Eurostat: Betriebsmittel- und Erzeugerpreise 2022 über ein Viertel angestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlichte am 12.01.2023 seine ersten Schätzungen zu den jährlichen Preisen in der Landwirtschaft für das Jahr 2022.

Laut Eurostat sind die Preise im vergangenen Jahr für fast alle wichtigen Produktkategorien und die wichtigsten landwirtschaftlichen Betriebsmittel deutlich höher ausgefallen als 2021. Der Durchschnittspreis für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist in der EU 2022 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 24 % angestiegen.

Als die drei Hauptgründe nennt Eurostat den Angriff Russlands auf die Ukraine, die weit verbreitete Trockenheit im Sommer 2022 und den vor allem durch die hohen Energiekosten ausgelösten Inflationsdruck.

Den stärksten Anstieg gab es bei Getreide mit einem Plus von 45 %. Bei Eiern und Milch legten die Preise im Schnitt um 43 % beziehungsweise 31 % zu. Tatsächlich gab es Preiserhöhungen für alle Produktgruppen, mit Ausnahme von Obst (- 3 %).





Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels, 9/2022

Die Kommission hat am 21.12.2022 ihren Bericht über die Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels für den Monat September 2022 veröffentlicht.

Sowohl die Agrar- und Lebensmittelausfuhren als auch die Einfuhren der EU stiegen im September 2022, was mit rund 36 Mrd. € erneut zum Höchststand der monatlichen Handelsströme der EU im Jahr 2022 führte. Auch die Handelsbilanz der EU hat im selben Monat mit rund 6 Mrd. € wiederholt einen Jahreshöchstwert erreicht. Die Ausfuhren haben seit Jahresbeginn zugenommen und erreichten in September einen Wert von rund 21 Mrd. € (+ 3 % im Vergleich zum Vormonat), der Wert der Einfuhren belief sich auf rund 16 Mrd. € (+ 3 %).

Die USA sind einer der wichtigsten Handelspartner der EU im Bereich Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse. Um die Zusammenarbeit in landwirtschaftlichen Fragen, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit, zu vertiefen, haben die Kommission und das US-Landwirtschaftsministerium im November 2021 eine Kooperationsplattform für die Landwirtschaft eingerichtet. Im Laufe des Jahres 2022 fanden gemeinsame Workshops zu den Themen Produktivität, Bodengesundheit, Lebensmittelsicherheit und Treibhausgasemissionen statt, die im Dezember in einer breit angelegten Diskussion zwischen Interessenvertretern aus der EU und den USA gipfelten.

Pressemitteilung

<u>Handelsbericht September 2022</u> (in englischer Sprache) Kooperationsplattform EU-USA

Rat fordert von Kommission Folgenabschätzung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Die EU-Agrarminister einigten sich auf einen Beschluss, in dem die Kommission aufgefordert wird, eine ergänzende Studie zu ihrer bestehenden Folgenabschätzung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) vorzulegen.

Der Beschluss wurde am 19.12.2022 im Rahmen des Rates für "Verkehr, Telekommunikation und Energie" formal getroffen, nachdem auf dem Agrarrat am 12.12.2022 noch keine Einigung erzielt werden konnte.

Die Mitgliedstaaten begrüßen die Ziele des SUR-Vorschlags, bis 2030 den Einsatz und die Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf EU-Ebene um 50 % zu reduzieren. Da sich die von der Kommission vorgelegte Folgenabschätzung jedoch auf Daten stützt, die vor dem Ausbruch des russischen Krieges in der Ukraine erhoben und analysiert wurden, sind die Mitgliedstaaten besorgt, dass die langfristigen Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Agrarsektors nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Der Rat fordert daher ergänzende Daten, um die Ernährungssicherheit als zentrales Ziel der Landwirtschaft zu gewährleisten. Die Kommission wird ersucht, die erforderlichen Daten so bald wie möglich, spätestens jedoch sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten, vorzulegen.





Um den Prozess nicht zu verlangsamen, wird in dem Beschluss betont, dass die Arbeiten auf technischer Ebene zu Fragen, die nicht von der Anforderung zusätzlicher Daten betroffen sind, fortgesetzt werden.

Deutschland hat gegen diese Ratsentscheidung gestimmt und eine Protokollerklärung abgegeben, Dänemark hat sich enthalten.

Pressemitteilung

Ratsbeschluss der Kommission "Aufforderung einer Folgenabschätzung" (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Arbeitspapier über die wichtigsten Faktoren für die Ernährungssicherheit in der EU und weltweit

Die Kommission hat am 04.01.2023 eine Analyse der Kommissionsdienststellen zu den wichtigsten Faktoren, die die Ernährungssicherheit beeinflussen, veröffentlicht und darin festgestellt, dass die Lebensmittelversorgung in Europa ausreichend gesichert ist, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit in Verbindung mit der Preisstabilität jedoch zunehmend unsicherer werden.

Das Arbeitspapier untersuchte u. a. die Auswirkungen von Klimawandel, Umweltzerstörung, den wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 und Russlands Einmarsch in der Ukraine auf die Ernährungssicherheit.

Rechtlicher Hintergrund: Die Gewährleistung der Verfügbarkeit von und des Zugangs zu Lebensmitteln für die Verbraucher zu angemessenen Preisen sind Ziele, die in Art. 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt sind.

Das Inflationsniveau bei Lebensmittelpreisen lag im Oktober 2022 bei 18 %. Das bedeutet, dass Haushalte einen größeren Teil ihres Budgets für Lebensmittel ausgeben müssen, was die Qualität der Ernährung beeinträchtigen kann. Während die schwersten Formen des Hungers, einschließlich Unterernährung, in der EU selten sind, hat die selbstberichtete mittlere oder schwere Ernährungsunsicherheit ("food insecurity") in der EU zwischen 2019 und 2020 zugenommen.

Arbeitspapier der Kommission zur Ernährungssicherheit (in englischer Sprache)

EU-Mercosur-Abkommen: Antwort der Kommission auf eine Petition zur Aussetzung des Freihandelsabkommens

Die Kommission hat sich in einer am 03.01.2023 veröffentlichten Antwort auf eine Petition für die Aussetzung des Mercosur-Abkommens für eine Garantie der Einhaltung von EU-Gesundheits- und Lebensmittelstandards ausgesprochen.

Sie sieht das Abkommen mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) als Notwendigkeit im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit in Europa und den Export europäischer Güter und misst dem Abkommen einen sehr hohen wirtschaftlichen, wie geostrategischen Stellenwert zu.

Eine im Grundsatz gleichlautende Antwort gab die Kommission bereits im Jahr 2021 auf eine Petition.





Die Relevanz und Bedeutung sieht sie sogar als noch gestiegen an, da das Abkommen den wirtschaftlichen Aufschwung nach COVID-19 und den grünen Wandel unterstützen sowie die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine abmildern könne.

So sei das Abkommen für die EU auch ein Instrumentarium, die Mercosur-Staaten etwa bei der biologischen Vielfalt oder den Arbeitnehmerrechten zu unterstützen. Die Kritiker sehen hingegen in den meisten Bereichen Verschlechterungen durch das Abkommen.

Die EU möchte – vor allem vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, aber auch für mehr Unabhängigkeit von China – ihre Handelsströme diversifizieren.

Europäische Landwirte sind besorgt, dass billigere südamerikanische Produkte wie Rind- und Geflügelfleisch, Zucker oder Ethanol für Biokraftstoffe den Markt überschwemmen. Mehrere nationale Parlamente haben bereits erklärt, dass sie das Mercosur-Abkommen in seiner jetzigen Form ablehnen werden.

Ein weiteres großes Thema ist die Entwaldung zur Futtererzeugung, vor allem im brasilianischen Amazonasgebiet, die von einigen EU-Staaten und NGOs angeprangert wird. Da das Problem auch der Kommission zunehmend Sorge bereitet, will sie mit den Mercosur-Ländern in naher Zukunft einen zusätzlichen Text aushandeln, der mehr Nachhaltigkeitsverpflichtungen enthalten würde. Dies ist auf beiden Seiten des Verhandlungstisches weiterhin ein politisch heikles Thema.

Aktuell laufen keine Verhandlungen. Laut Kommission werden auf EU-Seite gerade technische Fragen geklärt, um den handelspolitischen Teil des Abkommens sowie die rechtliche Überarbeitung der Texte abzuschließen.

Antwort Kommission zur Petition über den Stopp des EU-Mercosur-Abkommen

Kommission startet Konsultation zu unfairen Handelspraktiken in der Lieferkette des Agrar- und Lebensmittelsektors

Die Kommission hat am 19.12.2022 ihre dritte Konsultation gestartet, um die Wirksamkeit der EU-Maßnahmen gegen unfaire Handelspraktiken in der Lieferkette des Agrar- und Lebensmittelsektors zu bewerten.

Die Umfrage richtet sich an Landwirte, Selbstständige und Unternehmen, die in der Produktion, dem Vertrieb, der Verarbeitung oder dem Großhandel in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette tätig sind. Rückmeldungen sind möglich bis 15.03.2023.

Die Antworten sollen relevante Aussagen über die Entwicklung der EU-Politik nach der Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Jahren 2021 und 2022 liefern.

Die Lebensmittelerzeugung und -vermarktung sind aufgrund des eklatanten Ungleichgewichts zwischen kleinen und großen Akteuren anfällig für unfaire Handelspraktiken. Landwirte, kleine Erzeugerorganisationen oder andere kleine Vereinigungen haben oft nicht genügend Verhandlungsmacht.





Um sie besser zu schützen, sollen mit der Richtlinie 16 unlautere Handelspraktiken unterbunden werden.

<u>Fragebogen</u>

Ergebnisse vorhergehender Umfragen

Übersichtsseite der Kommission über unfaire Handelspraktiken in den Lieferketten (in englischer Sprache) Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken

Kommission veröffentlicht Konsultation zu Leitlinien zur Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Landwirtschaft

Die Kommission hat am 10.01.2023 eine öffentliche Konsultation zu Leitlinien zur Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Landwirtschaft veröffentlicht.

Mit der neuen GAP ab 2023 haben das Europäische Parlament und der Rat eine neue Ausnahme von Wettbewerbsvorschriften für landwirtschaftliche Erzeugnisse angenommen.

Die neue Ausnahme ist in der Verordnung 2021/2117 enthalten, mit der Art. 210a der GMO-Verordnung geändert wurde. Durch diesen Artikel werden Vereinbarungen zugelassen, die darauf abzielen, einen höheren Nachhaltigkeitsstandard anzuwenden als er durch das Unionsrecht oder nationales Recht vorgeschrieben ist. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass mit diesen Vereinbarungen lediglich Wettbewerbsbeschränkungen auferlegt werden, die für das Erreichen der betreffenden Ziele unerlässlich sind.

Die Kommission wird die Stellungnahmen auswerten und die Leitlinien bis zum 08.12.2023 ausarbeiten. Darüber hinaus plant die Kommission, im Juni 2023 einen Workshop mit den Teilnehmern dieser öffentlichen Konsultation abzuhalten, um die Erörterung über den Textentwurf fortzuführen und noch offene Fragen zu klären.

Rückmeldungen sind möglich bis 24.04.2023.

Pressemittelung Kommission Brüssel
Pressemitteilung Kommission Deutschland
Konsultation

Konferenz zur Zukunft Europas – Folgemaßnahmen: Kommission veranstaltet erstes Bürgerforum für weniger Lebensmittelverschwendung

Vom 16. - 18.12.2022 wurde in Brüssel im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas die eröffnende Tagung des ersten Bürgerforums für eine Verringerung der Lebensmittelverschwendung abgehalten.

Die Vorschläge des Meinungsaustausches sollen auch in die Legislativvorschläge der Kommission und damit schließlich in die EU-Gesetzgebung einfließen.

Das Anliegen, weniger Müll zu produzieren, insbesondere im Lebensmittelsektor, findet sich in den EU-Zielen für weniger Lebensmittelverschwendung und auch im Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 von Oktober





2022 und wurde dort mit einem Gesetzgebungsvorschlag bedacht. Mit den Zielen und Maßnahmen soll die Farm to Fork-Strategie verwirklicht werden.

2020 wurden in der EU knapp 57 Mio. t Lebensmittel weggeworfen, was 127 kg pro Person entspricht. 55 % der Verschwendung entfällt dabei auf private Haushalte. Das Wegwerfen von Lebensmitteln ist für rund 5 % der CO₂-Emissionen der EU verantwortlich.

Gemäß den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung will die EU die Lebensmittelverschwendung pro Kopf bis 2030 weltweit halbieren. Mit den bisherigen Maßnahmen in der EU ist die Verwirklichung dieses Ziels jedoch nicht erreichbar, weshalb ein neuer Legislativvorschlag vorgelegt werden soll, dessen Annahme EU-weite, rechtsverbindliche Maßnahmen durchsetzen wird. Mitgliedstaaten sollen damit zu ehrgeizigen Maßnahmen verpflichtet werden.

Agenda der ersten Tagung des Forums (in englischer Sprache)

EU-Ziele für weniger Lebensmittelverschwendung (in englischer Sprache)

Übersichtsseite der Kommission zu Lebensmittelverschwendung (in englischer Sprache)

Kommission genehmigt deutsche Beihilfe-Regelung zur Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken in Schutzgebieten

Die Kommission hat am 16.12.2022 eine deutsche Beihilferegelung über 648 Mio.€ genehmigt, um nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken in Schutzgebieten zu fördern.

Sie steht mit den EU-Beihilfevorschriften, insbesondere der Rahmenregelung für staatliche Beihilfe in der Landund Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten, im Einklang. Die Regelung soll Landwirte für zusätzliche Kosten und Einkommensverluste entschädigen, die sich aus Nutzungsbeschränkungen bzw. dem Nutzungsverbot bestimmter Erzeugnisse in Gebieten ergeben, die unter besonderem Schutz zur Erhaltung der biologischen Vielfalt stehen.

Im Rahmen der Bestimmung werden Beihilfen in Form von Zahlungen an Betriebe gewährt, die im primären Agrarsektor tätig sind und in den Schutzgebieten arbeiten, die unter die Habitats- und der Vogelschutzrichtlinie fallen. Die Regelung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027.

Pressemitteilung der Kommission

Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland

Kommission genehmigt französische Beihilferegelung zur Unterstützung der Einstellung der Verwendung von Glyphosat

Die Kommission hat am 10.01.2023 eine französische Beihilfenregelung im Umfang von 215 Mio. € zur Unterstützung der Einstellung der Verwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine genehmigt.





Die Regelung wurde auf der Grundlage des Vorübergehenden Krisenrahmens für staatliche Beihilfen genehmigt, der von der Kommission am 23.03.2022 angenommen wurde.

Im Rahmen dieser Regelung wird die Beihilfe in Form einer Steuergutschrift in Höhe von 2.500 € pro Jahr und Begünstigtem gewährt, wenn dieser sich verpflichtet, keine Pflanzenschutzmittel auf Glyphosatbasis mehr zu verwenden. Die Beihilfe gilt für die Sektoren Ackerbau, Obstbau und Weinbau.

Ziel dieser Regelung ist es, einen Teil der wirtschaftlichen Folgen abzumildern, die mit der Einstellung der Verwendung von Glyphosat in landwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2022 und 2023 verbunden sind und durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine verstärkt werden.

Pressemitteilung (in französischer Sprache)

DECHEMA-Forschungsgruppe fordert Anpassung der EU-Gesetzgebung für mehr neuartige genomische Techniken in der Agrar- und Lebensmittelindustrie

Die Fachgruppe Lebensmittelbiotechnologie der Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie (DECHEMA) spricht sich in einem Positionspapier vom Dezember 2022 für mehr biotechnologische Lösungen im Agrar- und Lebensmittelbereich aus, um die Ernährungssicherheit weltweit nachhaltiger und sicherer zu gestalten.

Das Positionspapier mit dem Titel "Biotechnologie als Chance für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion" zeichnet den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologie nach und fordert die Politik auf, sich für eine "sachgerechte, ideologiefreie und differenzierte Regelung" einzusetzen, die neue genomische Techniken (NGT) berücksichtigt.

Speziell die gezielte Mutagenese und Cisgenese, bei denen keine artfremde DNA in Organismen eingebaut wird, solle von den bisherigen Vorschriften für genveränderte Organismen (GVO) ausgenommen werden. So könnten neue Proteinquellen erschlossen, durch Präzisionsfermentation Produktionskosten reduziert, Landfläche eingespart sowie Produkte für Allergiker mittels maßgeschneiderter Enzyme zur Verfügung gestellt werden.

NGT bieten also die Möglichkeit, ein hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt zu gewährleisten und gleichzeitig – als Hauptziel – zur Erreichung der Ziele des Europäischen Green Deals und der Farm to Fork-Strategie beizutragen. Damit könnte ein wichtiger Beitrag zu den großen Herausforderungen des Klimawandels und der wachsenden Weltbevölkerung geleistet werden.

Einige Wissenschaftler und Interessenträger sind indes der Ansicht, dass die Vorteile der NGT hypothetisch und mit anderen Mitteln als der Biotechnologie zu erreichen sind. Unter anderem wird bezweifelt, dass der Einsatz von NGT schneller zu Resultaten führt als die konventionelle Pflanzenzüchtung. Insbesondere aus dem biologischen Sektor kommen Bedenken. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kam in ihrem Beitrag zur Studie von 2021 zumindest zu dem Schluss, dass durch gezielte Mutagenese und Cisgenese





gewonnene Pflanzen das gleiche Risikoprofil aufweisen können wie Pflanzen, die durch konventionelle Züchtung erzeugt wurden.

Positionspapier
Arbeitsunterlage der Kommission
Fragen und Antworten zu NGT

UN-Biodiversitätskonferenz erzielt globales Abkommen für Mensch und Natur

195 Länder und die EU haben am 19.12.2022 auf der UN-Biodiversitätskonferenz COP15 (Conference of Parties) im kanadischen Montreal/Kunming ein Abkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet, das globale Ziele und Vorgaben zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur für heutige und künftige Generationen ausgibt und die nachhaltige Nutzung der Natur sowie Investitionsförderungen in eine grüne Weltwirtschaft enthält (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Die EU hat, vertreten durch Umweltkommissar *Sinkevičius* und Vertretern der tschechischen Ratspräsidentschaft, zentrale Forderungen eingebracht.

Das Abkommen, das auch "Globaler Rahmen für die biologische Vielfalt" genannt wird, ist ein solider Rahmen mit einigen messbaren Zielen und Vorgaben sowie Überwachungs-, Berichts- und Überprüfungsregelungen zur Verfolgung der Fortschritte, ergänzt durch ein Paket zur Mobilisierung von Ressourcen.

Innerhalb der Rahmenvereinbarung wurde ein globaler Biodiversitätsfonds geschaffen, der als Kompromiss innerhalb des bereits bestehenden Finanzmechanismus, der Globalen Umweltfazilität, eingerichtet wird.

Die vertragsunterzeichnenden Parteien müssen die Rahmenvereinbarung nun durch nationale und internationale Maßnahmen umsetzen. Vor der nächsten COP im Jahr 2024 müssen alle Länder aktualisierte nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne sowie nationale Biodiversitätsfinanzierungsstrategien ausarbeiten.

Pressemitteilung der Kommission

Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland





STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Demografischer Wandel: Kommission will Regionen bei der Fachkräftebindung helfen

Die Kommission hat am 17.01.2023 eine Mitteilung über Talententwicklung in den Regionen Europas veröffentlicht und darin insbesondere einen "Mechanismus zur Talentförderung" angekündigt. Angesichts der demografischen Entwicklung soll dieser Mechanismus die Regionen Europas dabei unterstützen, Fachkräfte auszubilden, anzuwerben und an die jeweilige Region zu binden. Er ist die erste Schlüsselinitiative im Rahmen des Europäischen Jahrs der Kompetenzen 2023. Unter anderem ist ein Pilotprojekt für Regionen vorgesehen, besonders von der demografischen Entwicklung betroffen sind. Dubravka Šuica. die Kommissionsvizepräsidentin für Demokratie und Demografie, sagte: "Die Freizügigkeit ist eine der wichtigsten Errungenschaften der EU. Ergänzend dazu müssen wir sicherstellen, dass Regionen, die mit einem Bevölkerungsrückgang und folglich einer Blockade bei der Talententwicklung konfrontiert sind, die Früchte ihrer Investitionen ernten und Talente gewinnen können."

Die Mitteilung enthält zahlreiche Beispiele für nationale und regionale Initiativen, mit denen die strukturellen Herausforderungen auf lokaler Ebene angegangen und die Attraktivität der Regionen für Talente gesteigert werden können. Die Kommission veröffentlichte zeitgleich einen Bericht über die Folgen des demografischen Wandels, welcher den Demografie-Bericht aus dem Jahr 2020 aktualisiert. 82 Regionen in 16 Mitgliedstaaten (d. h. knapp 30 % der Bevölkerung der EU) sind den Kommissionsangaben zufolge von einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, einem geringen Anteil an Hochschulabsolventinnen und -absolventen oder einer Abwanderung von Menschen zwischen 15 und 39 Jahren stark betroffen.

Pressemitteilung

Erstes Treffen der Plattform für Arbeitsmigration

Am 10.01.2023 haben sich in Brüssel erstmals Experten für Migration und Beschäftigung aus den EU-Mitgliedstaaten zu einer Sitzung der Plattform für Arbeitsmigration getroffen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Der Austausch soll sicherstellen, dass die Arbeitsmigration gut koordiniert und auf diejenigen Bereiche ausgerichtet wird, in denen ein Arbeits- und Fachkräftemangel besteht. Gemeinsam mit der EU-Innenkommissarin *Ylva Johansson* und dem EU-Sozialkommissar *Nicolas Schmit* erörterten die Teilnehmer (darunter auch Vertreter der Sozialpartner) die auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Herausforderungen und inwieweit Arbeitsmigration Lösungsmöglichkeiten dafür bietet. Sie tauschten bewährte Verfahren zur Gewinnung kompetenter und talentierter Menschen aus. Die Kommission will die Plattform auch zur Umsetzung des geplanten EU-Talentpools und der EU-Fachkräftepartnerschaften nutzen. Diese Initiativen sind wie die Einführung der Plattform Teil des Kommissionspakets zu Kompetenzen und Talenten.





Dänemark erhebt vor dem EuGH Nichtigkeitsklage gegen die EU-Mindestlohnrichtlinie

Die neue dänische Regierung unter Ministerpräsidentin *Mette Frederiksen* hat am 18.01.2023 vor dem EuGH Klage auf Nichtigerklärung der EU-Mindestlohnrichtlinie erhoben. Die Regierung betont, dass in Dänemark allein die Sozialpartner den Rahmen für die Lohnbildung verhandeln sollen. Wegen des vergleichbaren Arbeitsmarktmodells erwägt Schweden Medienberichten zufolge, der Klage Dänemarks beizutreten. Die EU-Mindestlohnrichtlinie ist am 14.11.2022 in Kraft getreten.

Pressemitteilung (in dänischer Sprache)

Kommission analysiert Auswirkungen des Europäischen Qualitätsrahmens für Praktika

Die Kommission hat am 10.01.2023 eine Bewertung der 2014 vom Rat beschlossenen Empfehlung für einen Qualitätsrahmen für Praktika veröffentlicht. Die Auswertung soll Grundlage für den für 2023 angekündigten Vorschlag zur Aktualisierung der Empfehlung sein. 2014 waren den Mitgliedstaaten 21 Qualitätsgrundsätze für Praktika nahegelegt worden, um qualitativ hochwertige Lerninhalte und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten (u. a. schriftliche Praktikumsvereinbarungen, klare Lernziele, transparente Informationen zu Vergütung und Sozialschutz). Bei der Auswertung sei deutlich geworden, dass dieser Qualitätsrahmen für die Mitgliedstaaten ein zentraler Anhaltspunkt für hochwertige Praktika sei, so die Kommission in einer Pressemitteilung. Eine große Mehrheit der Befragten – darunter nationale Behörden, öffentliche Arbeitsverwaltungen, Wirtschaftsvertreter und junge Menschen – halte den Rahmen für weiterhin relevant. Für viele Befragte sollten einige Kriterien noch gestärkt werden, beispielsweise in Bezug auf gerechte Entlohnung, Zugang zu sozialem Schutz, bessere Anpassung an Entwicklungen des Arbeitsmarkts und einen stärkeren Fokus auf digitale Kompetenzen.

Pressemitteilung

DiscoverEU: Travel-Pässe für junge Reisende aus Deutschland

Im Rahmen des Erasmus+-Programms DiscoverEU hat die Kommission für die Bewerberrunde vom Oktober 2022 insgesamt 47.700 Travel-Pässe an junge Menschen im Alter von 18 Jahren ausgegeben. 8537 gingen nach Deutschland, wie die Kommission am 10.01.2023 mitteilte. Ziel von DiscoverEU ist es, jungen Menschen die Vielfalt Europas näherzubringen. Mit den Travel-Pässen können die Gewinner zwischen März 2023 und Februar 2024 gratis mit dem Zug durch die EU-Mitgliedstaaten reisen. Zusätzlich wurde der Travel-Pass um eine Rabattkarte für kulturelle Aktivitäten ergänzt. Die Travel-Pässe werden seit 2018 zweimal jährlich verlost. Die nächste Bewerbungsrunde startet im Frühjahr 2023.





Kurzleitfaden zur europäischen Arbeitsmobilität

Die Kommission hat einen Kurzleitfaden zur europäischen Arbeitsmobilität veröffentlicht. Der Leitfaden erklärt, welche Schritte konkret unternommen werden müssen, um Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen EU-Ländern wahrzunehmen und auch welche Rechte EU-Bürger haben. Er richtet sich an alle interessierten EU-Bürger und bietet praktische Informationen und Hinweise zur Freizügigkeit.

Pressemitteilung (in englischer Sprache)

EuGH: Polnische Regeln diskriminieren homosexuelle Selbstständige

Der EuGH hat am 12.01.2023 entschieden, dass die sexuelle Ausrichtung keinen Grund darstellt, aus dem der Abschluss eines Vertrages mit einem Selbstständigen abgelehnt werden darf. Dies ergibt sich aus der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie (RL 2000/78/EG). Hintergrund war die Klage eines selbstständigen Videoredakteurs. Dieser hatte mit seinem Lebensgefährten ein Video zur Förderung der Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren veröffentlicht. Im Anschluss daran verweigerte der polnische Fernsehsender, mit dem der Kläger mehrere Jahre lang als Selbstständiger zusammengearbeitet hatte, den Abschluss eines Dienstvertrages. Der **EuGH** urteilte dass der Anwendungsbereich neuen nun, der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie weit zu verstehen ist und grundsätzlich auch selbstständige Tätigkeiten umfasst. Der Nichtabschluss eines weiteren Vertrages mit einem Selbstständigen könne als "Entlassung" im Sinne der Richtlinie eingeordnet werden. Zuletzt betont der EuGH, dass die dem Verfahren zugrundeliegende polnische Regelung, welche es erlaubt, einen Vertragsabschluss mit einem Selbstständigen aufgrund dessen sexueller Orientierung abzulehnen, eine Diskriminierung darstellt, die nicht gemäß der Ausnahmeregelung der Richtline gerechtfertigt ist. Die polnische Regelung sei nicht zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich. Etwas anderes würde der Richtlinie ihrer praktischen Wirksamkeit berauben.

Pressemitteilung
Urteil

Bewerbungszeitraum für den Jugendkarlspreis eröffnet

Seit 2008 verleihen das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen jährlich den Jugendkarlspreis. Seit Donnerstag,12.01.2023, können sich Menschen zwischen 16 und 30 Jahren bewerben, die an einem Projekt mit europäischer Dimension arbeiten, und Mittel für die Weiterentwicklung ihrer Initiative gewinnen. Die drei Gewinnerprojekte werden aus 27 Projekten ausgewählt, die von nationalen Jurys in jedem EU-Mitgliedstaat nominiert wurden. Der erste Preis ist mit 7.500 €, der zweite Preis mit 5.000 € und der dritte Preis mit 2.500 € dotiert. Bewerbungen für 2023 sind bis zum 02.02.2023 möglich.





Eurobarometer: Europäerinnen und Europäer sind in Sorge um die steigenden Preise

Die jüngste Eurobarometer-Umfrage des Europäischen Parlaments aus dem Zeitraum zwischen November 2022 und Januar 2023 macht die aktuellen Sorgen der Europäerinnen und Europäer deutlich. Demnach sind für 93 % die steigenden Lebenshaltungskosten besorgniserregend, dicht gefolgt von der Sorge vor Armut und sozialer Ausgrenzung (82 %). Weitere Prioritäten sind darüber hinaus der Klimawandel und die Angst vor der Ausbreitung des Krieges in der Ukraine auf andere Länder. Letzteres liegt in Deutschland sogar an zweiter Stelle der größten Sorgen der Bevölkerung. Die jüngsten Krisen haben die Unterstützung der Bürger für die Europäische Union gestärkt: 72 % sind der Meinung, dass ihr Land von der EU-Mitgliedschaft profitiert hat, und 62 % halten die EU-Mitgliedschaft für eine "gute Sache". Andererseits erwarten die Bürgerinnen und Bürger von der EU, dass sie weiter an Lösungen arbeitet, um die Auswirkungen der aufeinanderfolgenden Krisen abzumildern. Im Moment sind die Bürgerinnen und Bürger weder mit den Maßnahmen auf nationaler noch auf EU-Ebene zufrieden. Nur ein Drittel der Europäerinnen und Europäer ist mit den Maßnahmen zufrieden, die ihre nationalen Regierungen oder die EU ergriffen haben, um den Anstieg der Lebenshaltungskosten zu bekämpfen. In Deutschland sind 31 % mit nationalen Maßnahmen zufrieden und 27 % mit den EU-Maßnahmen.

Pressemitteilung

Bericht über den Sozialschutz für Menschen mit Behinderung

Die Kommission hat einen Bericht über den Sozialschutz für Menschen mit Behinderung in der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bericht analysiert die Politik von 35 Ländern bezüglich des tatsächlichen Zugangs zum Sozialschutz für Menschen mit Behinderung und gibt auch einen Überblick zu laufenden politischen Reformen und nationalen Debatten. Die Analyse zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der untersuchten Länder Maßnahmen ergriffen hat, um auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einzugehen und damit die in der Europäischen Säule Sozialer Rechte verankerten Rechte zu fördern. Zusätzlich enthält der Bericht eine Reihe von Empfehlungen auf nationaler und/oder EU-Ebene, die darauf abzielen, Lücken im Sozialschutz für Menschen mit Behinderung zu beseitigen. Für Deutschland werden als konkrete Handlungsempfehlungen u. a. eine verbesserte Datenerhebung und eine Anpassung der Alterssicherung für Behinderte zur Vermeidung von Altersarmut, gegeben.

<u>Pressemitteilung</u> (in englischer Sprache)

<u>Zu den einzelnen Länderberichten</u>





STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP

Der Ratsvorsitz will auf den Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie aufbauen. Die Legislativdossiers, EHDS (Vorschlag für eine Verordnung über einen europäischen Gesundheitsdatenraum), SoHO (Vorschlag für eine Verordnung über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Substanzen menschlichen Ursprungs, die zur Anwendung beim Menschen bestimmt sind), EMA-Gebühren (Europäische Arzneimittelagentur) sowie die Umsetzung des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung, sollen zügig vorangebracht werden.

Der schwedische Ratsvorsitz will sich für eine wirksame EU-Koordinierung bei den Verhandlungen in der Weltgesundheitsorganisation über ein **internationales Pandemieabkommen** und ergänzende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften einsetzen. Ein weiteres wichtiges Thema ist das Vorantreiben der Bemühungen zur Erneuerung der **Globalen Gesundheitsstrategie der EU**. Hierzu sind Ratsschlussfolgerungen geplant. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf pharmazeutische Produkte gelegt werden; über die anstehenden Vorschläge der Kommission zur Aktualisierung des allgemeinen Arzneimittelrechts und Vorschläge für eine neue Verordnung über Arzneimittel für seltene Leiden und Kinderarzneimittel (voraussichtlich Mitte März) will die Präsidentschaft zügig verhandeln.

Sie wird auch die Arbeiten zur Umsetzung der Verordnung über Medizinprodukte (MDR) unterstützen und sich zudem dafür einsetzen, dass Antibiotikaresistenz weiter oben auf der Agenda bleibt (Stichworte: nachhaltiger Zugang zu wirksamen antimikrobiellen Mitteln sowie EU-Beitrag zur Verringerung der antimikrobiellen Resistenz auf globaler Ebene). Auch hier sind Ratsschlussfolgerungen geplant. Schließlich wird der Ratsvorsitz auch die gesundheitspolitischen Risiken im Zusammenhang mit der zunehmenden Einsamkeit hervorheben.

<u>Das Programm des schwedischen Ratsvorsitzes</u> Webseite der schwedischen Ratspräsidentschaft

Sondierung zur Initiative der Kommission im Bereich psychischer Gesundheit

Die Kommission hat am 19.01.2023 einen Aufruf zur Einreichung von Stellungnahmen zu der bevorstehenden Mitteilung der Kommission über einen umfassenden Ansatz für die psychische Gesundheit veröffentlicht. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

Die Initiative wurde von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in ihrer Rede zur Lage der Union 2022 als Folgemaßnahme zur Konferenz über die Zukunft Europas angekündigt. Mit der Initiative soll eine umfassende und an der Prävention ausgerichtete Herangehensweise an die psychische Gesundheit als Problem der öffentlichen Gesundheit gefördert und das Thema in alle EU-Politikbereiche eingebunden werden.





Eine Beteiligung an der Sondierung ist bis zum 15.02.2023 über die Website der Kommission möglich:

Ein umfassender Ansatz in Bezug auf psychische Gesundheit

ECDC sieht keine große Gefahr durch COVID-Variante

In einem am 13.01.2023 veröffentlichten Bericht bewertet das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) das Gesamtrisikoniveau für die EU/den EWR (Island, Liechtenstein und Norwegen) im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Omikron XBB.1.5 SARS-CoV-2-Unterlinien als niedrig für die Allgemeinbevölkerung. Die mathematische Modellierung durch das ECDC zeige, dass XBB1.5 angesichts der derzeit niedrigen Anteile in der EU/im EWR und der geschätzten Wachstumsrate in der EU/EWR nach ein bis zwei Monaten dominierend werden könnte. Es gebe derzeit keine Signale, dass die Infektionsschwere von XBB.1.5 sich von denen der zuvor zirkulierenden Omikron-Sublinien unterscheidet.

Risikobewertung laut ECDC

Verbesserte Qualität und Zugang zu Trinkwasser

Am 12.01.2023 endete die Umsetzungsfrist für die überarbeitete Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie (EU) 2020/2184) in nationales Recht, welche die weltweit höchsten Standards für Trinkwasser festsetzt. Die Trinkwasserrichtlinie wurde am 12.01.2021 verabschiedet und soll dazu beitragen, die hohe Qualität des Trinkwassers beizubehalten, um den Schutz der menschlichen Gesundheit für alle EU-Bürger zu verbessern und die Umwelt vor der Freisetzung schädlicher Stoffe zu schützen. Die Richtlinie wurde als Reaktion auf die allererste europäische Bürgerinitiative Right2Water erlassen, welche damals von 1,6 Mio. Menschen unterzeichnet wurde. Die Trinkwasserrichtlinie enthält neue Anforderungen an die Qualität und den sicheren Zugang der Allgemeinheit zu Trinkwasser sowie Informationspflichten für den Verbraucher diesbezüglich. Darüber hinaus führt die Richtlinie detaillierte Hygienevorschriften für Materialien, die direkt mit Trinkwasser in Kontakt kommen, und eine Beobachtungsliste für neue Schadstoffe wie Mikroplastik, endokrine Disruptoren oder auch neue Arten von Chemikalien ein.

Pressemitteilung (in englischer Sprache)

Längere Fristen für die Re-Zertifizierung von Medizinprodukten

Die Kommission hat am 06.01.2023 einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Übergangsvorschriften der Medizinprodukteverordnung (MDR) vorgelegt. Mit dem Vorschlag sollen die Übergangsfristen für jene Medizinprodukte verlängert werden, für die vor dem Geltungsbeginn der Verordnung am 26.05.2021 eine Bescheinigung oder Konformitätserklärung ausgestellt wurde. Die neuen Übergangszeiträume richten sich nach der Risikoklasse der Medizinprodukte. Für Medizinprodukte mit höherem Risiko wie Herzschrittmacher und Hüftimplantate wird es einen kürzeren Übergangszeitraum (bis Dezember 2027) geben als für Produkte mit mittlerem und geringerem Risiko wie Spritzen oder wiederverwendbare chirurgische Instrumente (bis Dezember





2028). Zudem wird eine Verlängerung des Übergangszeitraums für implantierbare Sonderanfertigungen und die Streichung der sogenannten Abverkaufsfrist vorgeschlagen. Letztere sieht vor, dass auch bereits in Verkehr gebrachte und im Handel noch erhältliche Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika vom Markt genommen werden müssten. Der Vorschlag soll auf dem Wege eines beschleunigten Mitentscheidungsverfahrens durch den Rat und das Europäische Parlament angenommen werden.

Pressemitteilung

Fragen und Antworten

Vorschlag für Verordnung (in englischer Sprache)

COVID-19: EU-Staaten einigen sich auf Empfehlungen zum Umgang mit Reisenden aus China

Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich am 04.01.2023 auf einen koordinierten Vorsorgeansatz im Lichte der COVID-19-Entwicklungen in China, insbesondere angesichts der Notwendigkeit ausreichender, zuverlässiger Daten und der Lockerung der Reisebeschränkungen Chinas ab dem 08.01.2023. Die vereinbarten Maßnahmen beinhalten u. a., allen Fluggästen auf Flügen von und nach China das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske FFP2/N95/KN95 zu empfehlen. Die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich dazu aufgefordert, eine Pflicht zur Vorlage eines negativen COVID-19-Tests vor Abflug aus China einzuführen, der nicht älter als 48 Stunden sein soll. Des Weiteren wird den Mitgliedstaaten empfohlen, eine stichprobenartige Untersuchung von einreisenden Fluggästen aus China auf Infektionen mit SARS-CoV-2 und eine Abwasserkontrolle von Flughäfen durchzuführen. Die Mitgliedstaaten werden die Lage weiter beobachten und die eingeführten Maßnahmen bis Mitte Januar überprüfen.

Pressemitteilung

Europäische Gesundheitsunion: der neue EU-Rahmen steht

Seit dem 25.12.2022 sind die Bausteine der Europäischen Gesundheitsunion offiziell gesetzt. Dies umfasst nicht nur ein stärkeres Regelwerk betreffend schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, sondern auch einen umfassenderen Auftrag für das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie einen Notfallrahmen für medizinische Gegenmaßnahmen. Zusammen mit dem erweiterten Mandat der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und der Einrichtung der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) verfügt die EU nunmehr über die notwendigen Werkzeuge für Vorsorge und Reaktion auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit.

Pressemitteilung

Digitales COVID-Zertifikat der EU: dritter Umsetzungsbericht

Die Kommission hat am 22.12.2022 den dritten Bericht über die Auswirkungen und die Umsetzung des digitalen COVID-Zertifikats der EU in der EU angenommen. Der Bericht zeigt, dass die Mitgliedstaaten seit der





Einführung des Systems im Jahr 2021 über 2 Mrd. digitale COVID-Zertifikate der EU ausgestellt haben. Neben den 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich 49 Länder und Gebiete aus fünf Kontinenten dem System angeschlossen, was es zu einem globalen Standard macht. Seit August 2022 haben die Mitgliedstaaten alle Reisebeschränkungen innerhalb der EU aufgehoben, einschließlich der Anforderung, im Besitz eines digitalen COVID-Zertifikats der EU zu sein. Aus Gründen der epidemiologischen Wachsamkeit hält es die Kommission für ratsam, das System während der Winterperiode 2022-2023 aufrechtzuerhalten. Die Kommission wird die epidemiologische Lage bis Ende März 2023 neu bewerten.

<u>Pressemitteilung</u> (in englischer Sprache) <u>Bericht</u> (in englischer Sprache)

HERA gründet Labornetzwerk zur Stärkung der Bereitschaft und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle

Die Health Emergency Preparedness and Response Authority (HERA) hat im Rahmen des Projekts DURABLE das HERA-Labornetz eingerichtet, um die Bereitschaft und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle zu verbessern. Das Projekt wird mit 25 Mio. € aus dem EU4Health-Programm finanziert. Ziel ist es, durch die Förderung eines integrierten nationalen und internationalen Netzes von Laboratorien die Gesamtkapazität der EU zu stärken, um bei neu auftretenden biologischen Gesundheitsbedrohungen und anderen biologischen Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit schnell und koordiniert mit medizinischen Gegenmaßnahmen zu reagieren. DURABLE wird Echtzeitdaten und Frühsignale für das potenzielle Auftreten oder die Ausbreitung von biologischen Gesundheitsbedrohungen auf globaler Ebene liefern.

Pressemitteilung (in englischer Sprache)

Pakt zur Förderung von Kompetenzen im Gesundheitswesen

Die European Health Management Association (EHMA) und andere Partner mit Unterstützung der Kommission haben eine groß angelegte Kompetenzpartnerschaft ins Leben gerufen, um die Kompetenzen des Gesundheitspersonals in der EU zu stärken. 15 Mio. Menschen arbeiten im Gesundheitswesen, was mehr als 7 % der Arbeitskräfte in der EU und fast 4 % der EU-Bevölkerung entspricht. Im Rahmen der Partnerschaft werden eine **europäische Strategie für das Gesundheitspersonal** und Pilotausbildungsprogramme für Angehörige der Gesundheitsberufe entwickelt, wobei der Schwerpunkt auf grünen und digitalen Kompetenzen liegt.

<u>Pressemitteilung</u> (in englischer Sprache) <u>Bewell-Projekt</u> (in englischer Sprache)





STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Politikprogramm digitale Dekade: Start des Monitorings

Das "Politikprogramm 2030 für die digitale Dekade", mit dem die EU sich Ziele für die digitale Transformation Europas bis 2030 setzt, ist am 08.01.2023 in Kraft getreten. Nun beginnt ein Kooperationsprozess zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, mit dem die Fortschritte der digitalen Dekade überwacht und Meilensteine definiert werden. Für die Erreichung der Ziele in den vier Schlüsselbereichen digitale Kompetenzen, Infrastruktur, Digitalisierung der Unternehmen und Digitalisierung öffentlicher Dienste entwickeln die Mitgliedstaaten bis zum 09.10.2023 ihre nationalen strategischen Fahrpläne. Die regionale Dimension soll in den nationalen Fahrplänen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten stellen der Kommission rechtzeitig die erforderlichen Statistiken und Daten zur Verfügung, die für eine wirksame Überwachung des digitalen Wandels und des Grads der Verwirklichung der digitalen Ziele erforderlich sind. Diese Daten werden nach Möglichkeit nach Region aufgeschlüsselt. Auf Basis dessen legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich einen Bericht zum Stand der digitalen Dekade vor. Der erste Bericht wird von der Kommission bis zum 09.01.2024 vorgelegt.

Pressemitteilung der Kommission

Beschluss über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade

Schweden hat seit dem 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMD

Die schwedische Ratspräsidentschaft hofft, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) zur Verordnung zur Festlegung harmonisierter Regeln zu Künstlicher Intelligenz aufnehmen zu können und diese möglichst weit zu bringen. Das gleiche hat sie sich für die Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität vorgenommen. Zu beiden Dossiers hat der Rat bereits seine Allgemeine Ausrichtung angenommen, das EP hat noch keine Haltung beschlossen. Schweden möchte die Umsetzung der europäischen Datenstrategie unterstützen und wird die Verhandlungen zum Datengesetz so weit wie möglich fortführen. Zu diesem Dossier steht eine Allgemeine Ausrichtung des Rates noch aus. Die noch am Anfang stehenden Arbeiten am Verordnungsvorschlag für Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der EU und am Cyberresilienzgesetz möchte sie weiter vorantreiben. Die Verhandlungen mit dem EP zur ePrivacy Verordnung sollen fortgesetzt werden.

Webseite der schwedischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache)